

Protokoll

der ordentlichen Landsgemeinde
vom 30. April 2017 auf dem Landsgemeindeplatz in Appenzell

1.

Landammann Roland Inauen eröffnet bei sonnigem und mildem Wetter die Landsgemeinde 2017.

Hochgeachteter Herr Landammann,
hochgeachtete Damen und Herren,
getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen

Die Landsgemeinde gilt gemäss Wikipedia als eine der ältesten und einfachsten Formen der direkten Demokratie. Diese kurze Eröffnungsansprache ist eine ideale Gelegenheit, um wieder einmal über die Demokratie zu rasonieren, zumal nach den jüngsten Wahlen und Abstimmungen in verschiedenen Ländern wieder vermehrt Zweifel an der besten aller Staatsformen geäussert werden. Ein amerikanischer Universitätsprofessor hat unlängst diese Zweifel in einem Buch mit dem Titel „Gegen Demokratie. Warum wir Politik nicht den Unvernünftigen überlassen dürfen“ auf den Punkt gebracht. Er stellt darin fest, dass das durchschnittliche Niveau des politischen Wissens der Bürgerinnen und Bürger heutiger Demokratien niedrig sei und bezeichnet die meisten dieser Bürger als „unwissende, irrationale und schlecht informierte Nationalisten“. Mehr noch: Die Demokratie mache sie nicht zu besseren, sondern zu schlechteren Menschen. Das ist dicke Post und so für uns nicht akzeptierbar!

Die Lösung sieht der Professor in einer Herrschaft der Wissenden. In seinem bevorzugten Modell mit allgemeinem Stimm- und Wahlrecht könnten gut informierte und sozusagen amtlich geprüfte Bürger, eben die Wissenden, die Entscheide einer Mehrheit rückgängig machen. Dieses Modell ist abstrus und eigentlich genau das, was wir nicht wollen. Wer hat nicht das Wehklagen im Ohr, gewisse politische Eliten würden, wenn es beispielsweise um das Umsetzen von Volksinitiativen gehe, den Volkswillen nicht respektieren bzw. diesen nach Belieben umbiegen. Im Innerrhoder Dialekt heisst das: „Sie tüend jo doch, was wend“.

Der Autor begründet bzw. relativiert sein Modell unter anderem damit, dass die Demokratie schon heute nicht reine Volksherrschaft sei und dass gut informierte Bürger tatsächlich stärkeren Einfluss ausüben würden als uninformierte.

Dem kann man getrost beipflichten. Gleichzeitig muss man ergänzen: Für eine stärkere Einflussnahme reicht Wissen nicht aus. Es braucht auch die aktive Beteiligung. Und man macht im Weiteren die Erfahrung, dass Wissen und aktive Beteiligung besonders häufig zusammengehen. Wer politisch viel weiss, beteiligt sich aktiv, und wer sich aktiv beteiligt, weiss politisch viel.

Ihr seid heute alle an die Landsgemeinde gekommen, um Euch hier unter freiem Himmel aktiv an den Geschicken des Kantons zu beteiligen. Ihr wisst, was Ihr wollt und welche Rechte Euch zustehen. Ihr alle habt Euch, so nehme ich wenigstens an, im Vorfeld über die anstehenden Wahlen und Geschäfte informiert, indem Ihr zum Beispiel an Landsgemeindeversammlungen teilgenommen, die Zeitung oder neuerdings Facebook konsultiert, im Kolleginnenkreis diskutiert oder gar das Landsgemeindemandat von der ersten bis zur letzten Seite gelesen habt. Zugegeben, beim letzten Beispiel zeichne ich vielleicht ein allzu ideales Bild.

Wer sich nicht interessiert und somit nicht zu den Wissenden gehört, ist heute nicht da - Bürgerpflicht hin oder her. Hier üben die politisch Motivierten und gut Informierten ihren Einfluss aus, wählen, beraten und stimmen offen und selbstbewusst ab. Und wenn die Entscheidungen gefallen sind, werden diese von der unterlegenen Minderheit gemäss unserer bewährten politischen Kultur und Tradition respektiert und auch akzeptiert. Wir brauchen keine Siebengescheiten oder Besserwisser, die nach den Vorstellungen des amerikanischen Professors unsere Entscheide allenfalls noch kehren müssten. Gott bewahre! Und auch in Bezug auf die Umsetzung - ich nehme dieses politische Reizwort noch einmal in den Mund - unserer wichtigen Entscheide, die wir heute zu fällen haben, besteht zum grossen Teil bereits jetzt Klarheit. Und klar ist bei uns ebenso, dass dort, wo sich neue wichtige Fragen stellen sollten, Euch diese an einer der kommenden Landsgemeinden erneut vorgelegt werden.

Wir haben nie behauptet, dass unsere Landsgemeindedemokratie uns zu besseren Menschen mache; sie macht uns aber auch nicht zu schlechteren; sie macht uns im guten Fall zufrieden und manchmal, insbesondere am Montagmorgen danach, auch müde. Und zuletzt kann man sagen, dass diese Zufriedenheit mit dem System die Zweifel daran gar nicht erst aufkommen lässt.

So begrüsse ich Euch alle, die Ihr an die Landsgemeinde gekommen seid, um Eure Verantwortung als Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen und Euch um die Geschicke unseres Kantons zu kümmern. Ganz besonders begrüsse ich jene, die erstmals an der Landsgemeinde ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben können. Möge Euch dieser besondere Tag lange und vor allem positiv in Erinnerung bleiben. Ich begrüsse aber auch die Älteren unter uns, die mit ihrer Teilnahme an der Landsgemeinde zum Ausdruck bringen, die Geschicke unseres Landes noch aktiv mitgestalten zu wollen.

Es ist eine schöne Tradition, dass wir an unsere Landsgemeinde Gäste einladen, und diese im Rahmen der Eröffnungsansprache speziell willkommen heissen.

- Ich begrüsse im Namen der Landsgemeinde zunächst Herrn Bundeskanzler Walter Thurnherr, der seit Anfang 2016 an der Spitze der Bundeskanzlei steht. In Ihrer kurzen Zeit als Bundeskanzler, aber vorher auch als Generalsekretär in gleich zwei Departementen des Bundes hatten Sie immer wieder Berührungspunkte mit unserem Kanton und vor allem mit unseren Bundesparlamentariern, die voll des Lobes für Sie sind. Seien Sie herzlich willkommen Herr Bundeskanzler!
- Als zweiten hohen Repräsentanten des Bundes begrüsse ich, sozusagen ausser Konkurrenz und als normalen Bürger im Ring, unseren Ständeratspräsidenten Ivo Bischofberger. Lieber Ivo, für die restlichen zwei Drittel Deines Präsidialjahrs wünschen wir Dir weiterhin viel Kraft und eine glückliche Hand.
- Sodann begrüsse ich ganz herzlich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein, angeführt von Regierungschef Adrian Hasler. Land und Volk von Innerrhoden sind stolz, dass wir mit Euch, liebe Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, die komplette Staatsregierung des 160. Mitglieds der UNO an der Landsgemeinde zu Gast haben dürfen - und dies ohne grosses diplomatisches Protokoll. Vielmehr dürfen wir Euch als liebenswürdige Nachbarn und Freunde begrüssen, mit denen wir vom Alpstein aus Sichtkontakt haben und mit denen wir in verschiedensten Fachdirektorenkonferenzen und anderen Gremien seit Jahrzehnten eng und gut zusammenarbeiten. Seid herzlich willkommen. Mit Euch begrüsse ich ebenso herzlich Eure Partnerinnen und Partner sowie die Partnerinnen, Partner und Begleitpersonen der übrigen Ehrengäste.
- Ich begrüsse den Botschafter der Republik Korea in der Schweiz, Seine Exzellenz Lee Sangkyu. Mit Ihrem Land, das Sie als ranghöchster Repräsentant vertreten, pflegt die Schweiz intensive und freundschaftliche Beziehungen. Der Handel zwischen unseren

Ländern ist inzwischen so rege, dass sich Produkte „made in Korea“ fast in jedem zweiten Innerrhoder Haushalt oder Hosensack finden lassen.

- Ich begrüsse ganz herzlich Herrn Abt Urban Federer, Abt der Klöster Einsiedeln und Fahr und Mitglied des Präsidiums der Schweizerischen Bischofskonferenz. Ihre Einladung haben wir spontan und als Dank für die grosse Gastfreundschaft Ihres Klosters anlässlich der Innerrhoder Landeswallfahrt 2015 ausgesprochen. Seit über 500 Jahren werden die Innerrhoder Wallfahrerinnen und Wallfahrer regelmässig von Ihrem Kloster mit geistlicher und leiblicher Nahrung versorgt. Jetzt sind Sie für einmal Gast bei uns - meines Wissens als erster Abt Ihres Klosters.
- Flankiert wird Abt Urban von Pfarrer Gottfried Locher, Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und geschäftsführender Präsident des Rats der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, und vom ebenfalls reformierten Pfarrer Ernst Sieber, der in Zürich beinahe denselben Status hat wie seinerzeit die heilige Mutter Theresia in Kalkutta. Die beiden Pfarrerherren wurden auf Vorschlag unseres Grossratspräsidenten an die Landsgemeinde eingeladen. Die so entstandene Gästekonstellation, Abt Urban, Pfarrer Locher und Pfarrer Sieber, kann als kleines Zeichen der Landsgemeinde im Jahr des grossen Reformations- und Bruder Klausen-Jubiläums verstanden werden. Ich heisse Sie alle drei im Namen der Landsgemeinde herzlich willkommen.
- Ich begrüsse die Herren a. Ständeratspräsidenten Peter Bieri und Fritz Schiesser, die auf Anregung unseres Ständeratspräsidenten eine Einladung erhalten haben. Peter Bieri hat als Präsident der Kleinen Kammer a. Ständerat Carlo Schmid-Sutter verabschiedet und danach Ständerat Ivo Bischofberger vereidigt. Nicht nur das: Als erfahrener Politdoyen nahm er den frisch gewählten Jungständerat unter seine Fittiche und weihte ihn in die Gepflogenheiten der Chambre de Réflexion ein. Mit Erfolg, wie ich meine!

Mit Fritz Schiesser beehrt uns der Präsident des ETH-Rats mit seinem Besuch. In dieser Funktion leitet er seit 2008 das strategische Führungsgremium der Eidgenössischen Technischen Hochschulen mit den Hauptsitzen in Lausanne und Zürich sowie der vier renommierten Forschungsanstalten PSI, WSL, EMPA und EAWAG; er zeichnet an vorderster Front mitverantwortlich für die hohe Qualität unseres Bildungs- und Forschungsstandorts Schweiz. Ein herzliches Willkommen an die beiden a. Ständeratspräsidenten!

- Ich begrüsse Herrn Ivo Schwander, em. Professor der Universität St.Gallen. Als ehemaliger Leiter des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis war und ist Ihnen der Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis und somit die Weiterbildung ein grosses Anliegen. Davon haben auch unsere Gerichte immer wieder profitiert. Für diese guten Dienste danken wir Ihnen, Herr Prof. Schwander, mit unserer Einladung an die Landsgemeinde.
- Es ist mir sodann eine grosse Freude, die drei Brüder Iso, Franz und Justin Rechsteiner, die sich fern der Heimat, aber immer eng mit dieser verbunden, musikalisch - das trifft auf Franz und Iso zu - und literarisch - das gilt für Justin - grosse Verdienste erworben haben. Mit ihnen hat auch ihre Schwester Maria Sieber-Rechsteiner auf der Ehrentribüne Platz genommen. Alle vier sind in der Landschreiber-Wohnung der alten Kanzlei aufgewachsen. Unsere Einladung zu Ihrem kleinen Familientreffen an der Landsgemeinde sei Anerkennung und Dank für Ihre grossen kulturellen Verdienste.
- Beim Aufmarsch bilden die militärischen Vertreter traditionsgemäss den Abschluss. Heute sind dies Herr Brigadier Willy Brülisauer, Kommandant der Panzerbrigade 11, und Herr Oberst i Gst Romeo Fritz, Kommandant der Infanterie-Rekrutenschule 11. Oberst Fritz ist zuständig für die Ausbildung von jährlich rund 800 Kadern und Soldaten zu physisch soliden und polyvalent einsetzbaren Infanteristen. Darunter sind traditionsgemäss etliche Innerrhoder. Sie bringen diese jungen Füsel, wie wir sie hierzulande noch immer nennen, dazu, einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit unseres Landes zu leisten. Sehr gerne erin-

uern wir uns, Herr Brigadier Brülisauer, an die denkwürdige Einladung der Panzerbrigade 11 und das eindrückliche Besuchsprogramm, das Sie für uns zusammengestellt haben. Heute sind Sie unsere Ehrengäste. Seien Sie herzlich willkommen!

Bevor wir beginnen, wollen wir dankbar an jene denken, die sich um unseren Kanton, seine Bezirke, seine Schul- und Kirchgemeinden, seine Rhoden und Korporationen, seine Stiftungen und Anstalten sowie um alle anderen Werke im Dienste der Innerrhoder Öffentlichkeit verdient gemacht haben und seit der letzten Landsgemeinde verstorben sind.

Ich bitte für Land und Volk von Appenzell Innerrhoden um den Machtschutz Gottes und erkläre die Landsgemeinde 2017 als eröffnet.

2.

Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung

Landammann Roland Inauen führt zu diesem Geschäftspunkt Folgendes aus:

Die Kantonsverfassung sieht in Art. 21 vor, dass die Landsgemeinde einen Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen entgegennimmt. Mit diesem Bericht wird traditionell über die Staatsrechnung des Vorjahrs Rechenschaft abgelegt. Eine Abstimmung darüber gibt es nicht.

Die Staatsrechnung 2016 liegt wie schon im letzten Jahr konsolidiert vor. Das heisst, dass die Verwaltungsrechnung und die drei Spezialrechnungen für Abwasser, Strassen und Abfall zusammengezogen dargestellt werden. Die Erfolgsrechnung 2016 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 3.8 Mio. auf und schliesst so Fr. 5.8 Mio. besser ab als budgetiert.

Dieses gute Ergebnis ist auf einen sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit dem Geld in der Verwaltung, auf solide Steuereinnahmen, auf einen kleineren Personalaufwand, auf einen kleineren Unterhalt für Hochbauten und auf geringere Abschreibungen zurückzuführen. Bei den Abschreibungen ist es so, dass wir in früheren Jahren schon fast alles abgeschrieben haben, und gleichzeitig haben wir gewisse Hochbauten noch nicht realisieren können. Weiter haben ausserordentliche Erträge wie die Rückerstattung aus dem interkantonalen Projekt Polycom, das günstiger ausgefallen ist als gerechnet, und die Auflösung der Vorfinanzierung für das Alters- und Pflegezentrum zum positiven Abschluss beigetragen. Die Mehreinnahmen und Minderausgaben haben gewisse Budgetüberschreitungen in anderen Bereichen mehr als wettgemacht. Im Abschluss auch enthalten sind zusätzliche Abschreibungen in der Strassenrechnung von Fr. 3.1 Mio.

Die ganzen Steuereinnahmen sind rund Fr. 700'000 über dem Vorjahr gelegen. Dass die Bäume bei den Steuereinnahmen aber nicht in den Himmel wachsen, zeigen die Entwicklungen bei den Quellensteuern und den Grundstückgewinnsteuern, die um je Fr. 100'000 tiefer ausgefallen sind als im Vorjahr. Bei den Erbschaftssteuern hat der Kanton sogar ziemlich genau Fr. 1 Mio. weniger eingenommen als im Vorjahr.

Investiert worden sind im letzten Jahr netto Fr. 14.5 Mio. Die Investitionen sind wegen Verschiebungen oder des späteren Bauanfangs von verschiedenen Bauprojekten rund Fr. 4.3 Mio. kleiner gewesen als budgetiert, aber doch noch rund Fr. 5 Mio. höher als in den beiden Vorjahren. 67% der ganzen Investitionssumme konnten aus den erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Das entspricht dem Selbstfinanzierungsgrad. Der Rest musste aus den Reserven bezahlt werden.

Wenn man den Ertragsüberschuss von Fr. 3.8 Mio. zum Eigenkapital legt, wächst dieses per 31. Dezember 2016 auf einen Stand von Fr. 125.8 Mio.

Alle diese Zahlen zeigen eine positive und solide Finanzlage unseres Kantons. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit dieser die grossen Investitionen, die demnächst kommen, stemmen können.

Zum Schluss dieses Berichts über die Finanzen möchte ich dem Säckelmeister und der Landesbuchhaltung für die gewissenhafte Rechnungsführung danken. Ich danke aber auch der Kollegin und den Kollegen in der Standeskommission und allen, die beim Kanton arbeiten, für den sorgfältigen Umgang mit den öffentlichen Mitteln. Ein grosser Dank gehört aber auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern für das pünktliche Zahlen der Steuerrechnungen, aber auch dem Bund und den Mitständen für die Überweisung ihrer Beiträge.

Das Wort zum Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen wird nicht gewünscht.

3.

Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns

Landammann Roland Inauen gibt das Landessigill in die Hände des Landvolks zurück. Er führt die Wahl des regierenden Landammanns durch. Als vorgeschlagen gilt Landammann Daniel Fässler. Es wird kein weiterer Kandidat gerufen.

Landammann Daniel Fässler wird, soweit ersichtlich, ohne Gegenstimmen als regierender Landammann gewählt. Er übernimmt das Landessigill aus den Händen der Landsgemeinde, mit dem Versprechen, es im Rahmen von Verfassung und Gesetz nach bestem Wissen und Gewissen zu gebrauchen.

Er führt die Wahl des stillstehenden Landammanns durch. Von Amtes wegen als vorgeschlagen gilt Landammann Roland Inauen. Es wird kein Gegenvorschlag gemacht. **Landammann Roland Inauen** ist damit als stillstehender Landammann bestätigt.

4.

Eidesleistung des Landammanns und des Landvolks

Der stillstehende Landammann Roland Inauen nimmt dem regierenden Landammann Daniel Fässler und dieser in der Folge dem Landvolk in der vorgegebenen Weise den Eid ab.

5.

Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission

Statthalter Antonia Fässler, Säckelmeister Thomas Rechsteiner und Landeshauptmann Stefan Müller werden ohne Gegenvorschläge in ihren Ämtern bestätigt.

Landammann Daniel Fässler verliest das Rücktrittsschreiben von **Bauherr Stefan Sutter** vom 17. Januar 2017:

„Hochgeachteter Herr Landammann
Hochgeachtete Frau Statthalter
Hochgeachtete Herren

Zuhanden der Landsgemeinde vom 30. April 2017 erkläre ich meinen Rücktritt als Mitglied der Standeskommission.

Ich möchte mich bedanken für das Vertrauen, das die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mir in den vergangenen Jahren entgegengebracht haben. Ebenso danke ich allen Mitgliedern der Standeskommission für ihre Kollegialität, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bau- und Umweltdepartement und in der ganzen Verwaltung für ihre Unterstützung und ihre wertvolle Arbeit.

Ich wünsche Land und Volk von Appenzell Innerrhoden alles Gute, Wohlergehen, Glück und Gottes Segen.

Freundliche Grüsse
Stefan Sutter“

Landammann Daniel Fässler würdigt die Verdienste des abtretenden Bauherrn mit folgenden Worten:

Stefan Sutter wurde von der Landsgemeinde 2005 zum Landesbauherrn und damit zum Vorsteher des Bau- und Umweltdepartements gewählt. Zuvor war er während zwei Jahren für den Bezirk Rüte Mitglied des Grossen Rates und dort Mitglied der Kommission für Wirtschaft.

Während der 12-jährigen Amtszeit von Bauherr Stefan Sutter befasste sich die Landsgemeinde nicht weniger als 21 Mal mit Geschäften aus dem Bau- und Umweltdepartement. Auch heute stehen mit der Revision des Baugesetzes, dem Hallenbad-Kredit und dem Kredit für den Ausbau der Eggerstandenstrasse drei Geschäfte aus seinem Departement auf der Traktandenliste. Blickt man auf die Geschäftslisten des Grossen Rates zurück, kommt man auf 50 Geschäfte, die Bauherr Stefan Sutter vor dem Grossen Rat vertreten hat. Und noch ein paar Zahlen: Während der Amtszeit von Bauherr Stefan Sutter hat der Kanton Fr. 22 Mio. für den Unterhalt der kantonalen Hochbauten ausgegeben, Fr. 75.4 Mio. in Hochbauten investiert und Fr. 41.6 Mio. in unsere Kantonsstrassen. Dies ergibt im Total die stolze Summe von Fr. 139 Mio.

Bei diesem grossen Leistungsausweis ist es nicht einfach, sich bei der Würdigung der Amtstätigkeit von Bauherr Stefan Sutter auf ein paar Geschäfte zu beschränken. Unzählige Gesetze und Verordnungen wurden in den letzten 12 Jahren einer Revision unterzogen. Von besonderer Bedeutung war die Revision des Baugesetzes, die vor fünf Jahren durch die Landsgemeinde verabschiedet wurde. Damit wurde die Grundlage geschaffen, dass bei Bauvorhaben mit noch grösserer Sorgfalt mit unserer Landschaft und unseren Ortsbildern umgegangen wird. Im Hochbau möchte ich den Umbau des Kapellentrakts im Gymnasium erwähnen, den Bau des Ökohofs und den Bau des Archivs samt Serverraum beim Zeughaus. Quasi die Krönung ist das neue Alters- und Pflegezentrum, das letztes Jahr eingeweiht werden konnte. Der Rahmenkredit von total Fr. 24.8 Mio., den die Landsgemeinde 2011 gesprochen hatte, ist bis heute der höchste Kredit in der Geschichte unseres Kantons.

Bauherr Stefan Sutter hat nicht nur diese Geschäfte, sondern auch alle anderen anforderungsreichen und vielfältigen Geschäfte, die das Jahr hindurch beim Bauherr anfallen, zielstrebig, fachkundig und mit grossem persönlichem Einsatz erledigt. Sein grosses Organisationstalent und seine herausragenden Kenntnisse im Umgang mit modernen Kommunikationstechnologien haben ihm dabei geholfen, und uns in der Standeskommission immer wieder beeindruckt.

Bauherr Stefan Sutter hat in verschiedenen regionalen, nationalen und sogar internationalen Gremien aktiv mitgewirkt. Er vertrat unseren Kanton in der Regierungschefkonferenz der Internationalen Bodensee Konferenz. Im Jahr 2014 durfte er dieses Gremium präsidieren. Seit 2009 war er Mitglied der Kantonalen Delegation der Tripartiten Agglomerationskonferenz. Seit 2011 war er als Vertreter aller Kantone Mitglied der Eidgenössischen Energieforschungskommission CORE und seit 2008 Vorstandsmitglied beim Schweizer Verband für Raumplanung,

ab 2010 als Vizepräsident. Er ist Verwaltungsrat der SAK, den St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerken. Er hat im Lenkungsausschuss der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms St.Gallen-Bodensee mitgearbeitet und war Präsident der Raumplanungsgruppe Nordostschweiz. Schliesslich gehörte er von Amtes wegen den Regierungskonferenzen der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren, der Energiedirektoren und der Jagddirektoren an.

Für seinen grossen und wertvollen Einsatz für Land und Volk danke ich Bauherr Stefan Sutter von Herzen. Ich wünsche ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

Landammann Daniel Fässler nimmt die Wahl für das Amt des Bauherrn vor. Es werden folgende Namen gerufen:

Hauptmann Ruedi Eberle, Gonten
Grossrat Fefi Sutter, Schwende
Hauptmann Bruno Huber, Rüte
Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten

Hauptmann Bruno Huber wendet sich an die Landsgemeinde und erklärt, dass er für das Amt nicht zur Verfügung steht. Er unterstehe nicht mehr dem Amtszwang und würde eine Wahl nicht annehmen.

Im ersten Wahlgang erhalten Hauptmann Ruedi Eberle und Hauptmann Bruno Huber nur wenige Stimmen. Sie scheiden aus der Wahl aus.

Im zweiten Wahlgang kann Grossrat Ruedi Ulmann mehr Stimmen auf sich vereinen als Grossrat Fefi Sutter. **Grossrat Ruedi Ulmann** ist als Bauherr gewählt.

Landesfähnrich Martin Bürki wird ohne Gegenvorschlag in seinem Amt bestätigt.

6.

Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts

Kantonsgerichtspräsident Erich Gollino hat auf die Landsgemeinde hin den Rücktritt aus dem Kantonsgericht erklärt. Landammann Daniel Fässler verliest das Rücktrittsschreiben:

„Hochgeachteter Herr Landammann
Sehr geehrte Dame und Herren der Standeskommission
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf Art. 18 der Kantonsverfassung reiche ich hiermit auf die kommende Landsgemeinde vom 30. April 2017 den Rücktritt aus dem Kantonsgericht ein.

Für die stets kollegiale Zusammenarbeit danke ich allen Richterkolleginnen und -kollegen sowie der Kantonsgerichtsschreiberin Frau Irene Kobler.

Für das entgegengebrachte Vertrauen und die hohe Wertschätzung, die ich über all die Jahre als Kantonsrichter und Kantonsgerichtspräsident erfahren durfte, danke ich Ihnen allen herzlich.

Land und Volk von Innerrhoden wünsche ich für die Zukunft alles Gute und den Machtschutz des Allerhöchsten.

Mit freundlichen Grüssen
Gollino Erich“

Landammann Daniel Fässler verdankt den Einsatz von Kantonsgerichtspräsident Erich Gollino:

Erich Gollino wurde an der Landsgemeinde 1996, also vor 21 Jahren, in das Kantonsgericht gewählt. Vor vier Jahren habt Ihr ihn als Nachfolger von Landammann Roland Inauen zum Präsidenten des Kantonsgerichts gewählt. Vor seiner Wahl in das Kantonsgericht war er während neun Jahren Richter am Bezirksgericht Appenzell, davon fünf Jahre als Vizepräsident des Zivilgerichts. Kantonsgerichtspräsident Erich Gollino stand also der Öffentlichkeit nicht weniger als 30 Jahre als Richter zur Verfügung. Während dieser aussergewöhnlich langen Zeit hat er vor allem im Kantonsgericht fast alle Chargen ausgeübt, die es im Gericht zu besetzen galt. Bis 2003 gehörte er dem Zivil- und Strafgericht an, anschliessend und bis heute dem Verwaltungsgericht. Daneben war er zeitweise Mitglied und zum Teil Vizepräsident der Kommission für Entscheide in Strafsachen und Administrativmassnahmen SVG, der Aufsichtsbehörde SchKG und der Kommission für Entscheide in Strafsachen.

Erich Gollino brachte eine grosse Berufs- und Lebenserfahrung in das Gericht ein. Als Bauunternehmer konnte er vor allem bei Rechtsfällen mit einem baurechtlichen Hintergrund sein grosses Fachwissen einbringen. Alle, die in den letzten 30 Jahren als Richterkollegen mit Erich Gollino zusammenarbeiten durften - dazu kann auch ich mich zählen -, schätzten seine sachliche, ruhige und überlegte Art.

Für seinen grossen Einsatz für die Gerichtsbarkeit in unserem Kanton danke ich Kantonsgerichtspräsident Erich Gollino im Namen von Land und Volk von Appenzell Innerrhoden. Ich wünsche ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

Landammann Daniel Fässler nimmt die Wahl der neuen Kantonsgerichtspräsidentin oder des neuen Kantonsgerichtspräsidenten vor.

Als Kandidaten werden Kantonsrichterin Eveline Gmünder und Kantonsrichter Thomas Dörig gerufen.

In der Abstimmung erhält Kantonsrichterin Eveline Gmünder deutlich mehr Stimmen als Thomas Dörig. **Eveline Gmünder** ist als Kantonsgerichtspräsidentin gewählt.

Folgende Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter werden ohne Gegenvorschläge bestätigt:

- Thomas Dörig, Gonten
- Markus Köppel, Appenzell
- Elvira Hospenthal-Breu, Oberegg
- Sepp Koller, Schwende
- Stephan Bürki, Oberegg
- Michael Manser, Appenzell
- Jeannine Freund, Schwende
- Roman Dörig, Rüte
- Rolf Inauen, Schlatt-Haslen
- Anna Assalve-Inauen, Rüte
- Lorenz Gmünder, Rüte

Dem aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesenden Kantonsrichter Roman Dörig wünscht Landammann Daniel Fässler alles Gute und vor allem eine möglichst gute Besserung.

Landammann Daniel Fässler nimmt die Ersatzwahl für das Kantonsgericht vor. Nach Art. 20 der Kantonsverfassung muss jeder Bezirk mit einer Richterin oder einem Richter im Kantonsgericht vertreten sein. Diese Voraussetzung ist mit der Bestätigungswahl der zwölf

Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter gegeben. Für die Ersatzwahl können also Kandidatinnen und Kandidaten aus dem ganzen Kantonsgebiet vorgeschlagen werden.

Als Kandidatin wird Heidi Dörig-Walser, Haslen, gerufen.

Heidi Dörig-Walser wird im ersten Wahlgang mit grossem Mehr als neue Kantonsrichterin gewählt.

7.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Schulgesetzes (SchG)

Landammann Daniel Fässler führt zur Vorlage aus:

Vor fünf Jahren habt Ihr an der Landsgemeinde ein Fusionsgesetz erlassen. Dieses neue Gesetz regelt zwei mögliche Sachverhalte: Erstens den Zusammenschluss von Bezirken untereinander und den Zusammenschluss von Schulgemeinden untereinander und zweitens die Aufnahme einer Schulgemeinde durch einen Bezirk. Übernimmt ein Bezirk eine Schulgemeinde, übernimmt der Bezirk alle Rechte und Pflichten der Schulgemeinde. Die Schulgemeinde geht im Gegenzug unter. Genau dies ist im Bezirk Oberegg vorgesehen. In drei Wochen stimmen die Stimmberechtigten des Bezirks Oberegg und der Schulgemeinde Oberegg über das Vorhaben ab.

Das heutige Schulgesetz geht davon aus, dass es für das ganze Kantonsgebiet Schulgemeinden gibt, mit Schulräten an der Spitze. Der Fall, dass ein Bezirksrat die Führung der Schule übernimmt, ist noch nicht vorgesehen. Der Grosse Rat schlägt Euch darum vor, das Schulgesetz für diesen Fall vorzubereiten. Die Bezirke sollen dabei das Recht erhalten, für die Führung der Schule eine Schulkommission einzusetzen.

Die Übernahme einer Schulgemeinde durch einen Bezirk macht weitere kleinere Gesetzesanpassungen nötig, vor allem im Bereich der Steuererhebung und des Finanzausgleichs. Diese Änderungen betreffen nicht nur das Schulgesetz, sondern auch das Steuergesetz.

Diese Revision wird zum Anlass genommen, noch ein paar andere Punkte zu präzisieren oder neu zu regeln. Diese haben im politischen Prozess zu keinen Diskussionen Anlass gegeben. Ich verzichte darum darauf, diese aufzuzählen.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 47 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme dieser Revision des Schulgesetzes.

Das Wort wird nicht gewünscht. Die Vorlage wird bei einzelnen Gegenstimmen angenommen.

8.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Baugesetzes (BauG)

Landammann Daniel Fässler führt in das Geschäft ein:

An der eidgenössischen Volksabstimmung vom 3. März 2013 wurde eine Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung angenommen. Schweizweit mit 63% Ja, bei uns in Innerrhoden mit 55.4% Ja. Bundesrat und Parlament hatten mit dieser Revision vor allem drei Ziele verfolgt:

1. Bauzonen müssen dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen. Hat ein Kanton zu grosse Bauzonen, muss er Auszonungen vornehmen. Die Kantone müssen ihre Richtpläne innert fünf Jahren, das heisst bis zum 1. Mai 2019, diesen Anforderungen angepasst haben.
2. Die Verfügbarkeit des bereits eingezonten Baulands soll verbessert werden. Bauland soll nicht gehortet, sondern sinnvoll verwendet werden.
3. Wird ein Grundstück neu als Bauland eingezont oder durch eine andere Planungsmassnahme der öffentlichen Hand aufgewertet, ist es ab diesem Moment mehr Wert. Die Kantone sind verpflichtet, bis zum 1. Mai 2019 ein Gesetz zu erlassen, das regelt, dass dieser Planungsvorteil zumindest bei Neueinzonungen mindestens zu 20% ausgeglichen wird. Diese sogenannte Mehrwertabgabe kann bei der Grundstückgewinnsteuer als Aufwand vom Gewinn in Abzug gebracht werden.

Mit der vorliegenden Revision des kantonalen Baugesetzes kommen wir den Aufgaben nach, die uns der Bund gestellt hat.

Der Grosse Rat schlägt Euch vor, bei der Mehrwertabgabe beim Mindestsatz von 20% zu bleiben. Um unserer besonderen Situation mit dem Streusiedlungsgebiet Rechnung zu tragen und das Gebot der Gleichbehandlung zu beachten, sollen aber nicht nur die Planungsvorteile bei Neueinzonungen eine Mehrwertabgabe auslösen, sondern auch Abparzellierungen. Werden ein Wohnhaus und allenfalls ein dazu gehörender Stall in nächster Nähe zum Haus endgültig nicht mehr landwirtschaftlich gebraucht, können diese Bauten zusammen mit durchschnittlich 800m² bis 900m² Land aus dem bäuerlichen Bodenrecht entlassen werden. Damit fällt die landwirtschaftliche Belehnungsgrenze weg. Diese Grundstücke können neu ohne preisliche Einschränkungen auf dem Markt frei verkauft werden.

Der Mehrwert wird mit der Rechtskraft der Einzonung oder der Abparzellierung von Amtes wegen geschätzt. Die Abgabe von 20% dieses Mehrwerts muss aber nicht sofort bezahlt werden, sondern erst wenn der Eigentümer den Planungsgewinn realisiert hat. Bei neu eingezontem Land ist dies der Fall, wenn es veräussert oder überbaut worden ist, bei Abparzellierungen, wenn dieses Grundstück veräussert wird. Weil auf abparzellierten Grundstücken zwingend schon Wohnbauten stehen, kommt der Tatbestand der Überbauung bei Abparzellierungen nie zur Anwendung. Dies sage ich ausdrücklich, weil man die Botschaft der Ständekommission an den Grossen Rat zu Art. 87b der Bauverordnung auch anders verstehen könnte. Die Fälligkeit von Mehrwertabgaben auf Abparzellierungen wird also nur durch eine Veräusserung ausgelöst. In der Verordnung zum Baugesetz, die der Grosse Rat für den Fall Eurer Zustimmung zur heutigen Baugesetzvorlage schon definitiv verabschiedet hat, ist festgeschrieben, dass nicht jeder Eigentümerwechsel schon als Veräusserung gilt. Wenn ein Grundstück bei einer Scheidung zwischen den bisherigen Ehepartnern den Eigentümer wechselt oder das Eigentum bei einem Erbgang auf die Erbengemeinschaft oder im Rahmen einer Erbteilung auf einen gesetzlichen Erben übergeht, muss diese Mehrwertabgabe noch nicht bezahlt werden. Der Anreiz, solche Häuser im Landwirtschaftsgebiet in der Familie zu behalten, statt an den Meistbietenden zu verkaufen, könnte so steigen. Wichtig zu wissen ist auch, dass solche Grundstücke auch ohne Abparzellierung an Familienangehörige übertragen werden können. Dann ist eine Mehrwertabgabe gar kein Thema.

Ich habe es einleitend gesagt: Das Bundesrecht verpflichtet die Kantone, ihre Bauzonen so zu dimensionieren, dass der voraussichtliche Bedarf der nächsten 15 Jahre abgedeckt werden kann. Hat ein Kanton, gemessen an diesem Bedarf, zu grosse noch nicht genutzte Bauzonen, muss er Auszonungen vornehmen. Der künftige Bedarf orientiert sich am Wachstum der Bevölkerung und der Beschäftigung. Von 2001 bis 2015 ist unsere Bevölkerung um 6.7% gewachsen; dies sind 0.45% pro Jahr. In den letzten fünf Jahren waren es nur noch 0.3% pro Jahr. Dieses Bevölkerungswachstum liegt deutlich unter dem schweizerischen Schnitt. Die Beschäftigung ist im Vergleich dazu deutlich stärker gestiegen. Wenn man den

Zahlen des Bundesamts für Statistik trauen kann, ist die Beschäftigung in den letzten 15 Jahren um 32% gewachsen; dies sind 2.1% pro Jahr. Was heisst dies im Zusammenhang mit dem Baugesetz?

Unser Kanton hat heute - Stand 2015 - total 56ha noch nicht überbaute Bauzonenreserven. Davon sind 31ha in den Wohnzonen. Dies sind immerhin 15.9% der Gesamtfläche der Wohnzonen. Dies ist viel. Aufgrund der Prognosen zum Bevölkerungswachstum werden wir vermutlich trotzdem von Auszonungen knapp verschont bleiben - solange es nicht zu Neueinzonungen kommt. Damit unser Kanton in seiner Entwicklung nicht gebremst wird und die jüngere Generation auch noch eine Chance hat, bei uns zu wohnen, müssen sich die heutigen Siedlungen noch stärker nach Innen entwickeln. Verdichtung heisst hier das Zauberwort. Vor allem aber ist es zwingend, dass die bestehenden Bauzonenreserven mobilisiert werden. Dies ist in den letzten 10 bis 25 Jahren nicht überall gelungen. Es gibt auf jeden Fall Eigentümer, die schon mehr als 20 Jahre grössere Flächen eingezontes Bauland haben, dieses aber nicht verkaufen. Dies ist heute ihr gutes Recht, aber nicht im Interesse der Allgemeinheit.

Der Grosse Rat schlägt Euch vor diesem Hintergrund vor, den Bezirken und der Feuer- schaugemeinde ein Instrument in die Hand zu geben, um noch nicht überbautes Bauland verfügbar zu machen. Sie sollen neu die Möglichkeit haben, jene Flächen in den Bauzonen zu bezeichnen, die innert acht Jahren überbaut sein sollen. Ist ein solches Grundstück nach Ablauf dieser Frist noch nicht überbaut, hat der betreffende Bezirk oder die Feuer- schaugemeinde das Recht, diesen Boden zum Marktwert zu kaufen. Dieses Kaufrecht kann auf den Kanton übertragen werden, aber nicht auf Dritte. Spekulation mit solchen Flächen ist darum nicht möglich.

Das Eigentum ist durch die Bundesverfassung garantiert. Es kann aber - wie andere verfas- sungsmässig garantierte Grundrechte auch - eingeschränkt werden, wenn es erstens eine gesetzliche Grundlage gibt, wenn zweitens der Eingriff im öffentlichen Interesse ist, und wenn drittens der Eingriff verhältnismässig ist. Die gesetzliche Grundlage findet sich im eid- genössischen Raumplanungsgesetz und soll für unseren Kanton mit dieser Revision des Baugesetzes konkretisiert werden. Die Frage, ob das Kaufrecht der öffentlichen Hand im öffentlichen Interesse und verhältnismässig ist, ist im Einzelfall zu klären. Klar ist, dass die öffentliche Hand das Bauland nach einem Kauf selber nicht auch horten darf, sondern der Überbauung zuführen muss. Noch eine letzte Bemerkung: Ein Grundeigentümer, der sein Bauland nicht verkaufen will, ist selbstverständlich auch frei, bei der Planungsbehörde das Gesuch zu stellen, sein Bauland wieder auszonieren. Macht dies raumplanerisch Sinn, wird man seinem Wunsch sicher nachkommen.

Der Grosse Rat beantragt Euch mit 43 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen die Annahme der Revision des Baugesetzes.

Grossrat Josef Koch wünscht das Wort:

Das Geschäft sieht vor, für künftige Auszonungen einen Fonds zu schaffen mit Fr. 4 Mio. Kapital. Da in den nächsten 10 bis 15 Jahren keine Neueinzonungen möglich sind, wird die- ser Fonds allein durch Abparzellierungen in der Landwirtschaftszone geäufnet.

In der Vorlage ist nicht ersichtlich, wie der Mehrwert berechnet wird. Ist er Fr. 100, Fr. 500 oder noch mehr Franken pro Quadratmeter? Wenn man mittelfristig von 40 Abparzellierun- gen ausgeht, gibt das pro Objekt Fr. 100'000. Diese Objekte müssen bei einer Sanierung dem Abwasserkanal zugeführt werden und unterstehen höheren Anforderungen bezüglich Heimatschutz.

Somit werden sie für jüngere Familien kaum erschwinglich und daraus werden Luxusobjekte für Besserverdienende. Ich finde das nicht gut für unsere Streusiedlungslandschaft. Deshalb beantrage ich Rückweisung dieses Geschäfts und eine Überarbeitung dieser Vorlage.

Landammann Daniel Fässler gibt das Wort frei für den Rückweisungsantrag. Dieses wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag wuchtig verworfen.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Der Landsgemeindebeschluss zur Revision des Baugesetzes wird mit grossem Mehr angenommen.

9.

Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für den Neubau eines Hallenbades in Appenzell

Landammann Daniel Fässler stellt das Geschäft vor:

Bei diesem Geschäft ist zuerst ein Blick zurück nötig: In Appenzell wurde 1973 ein Hallenbad eröffnet. Dieses Hallenbad wurde auf Boden des Kantons gebaut, aber nicht durch den Kanton, sondern durch eine Aktiengesellschaft. An dieser waren der Kanton und andere öffentliche Körperschaften beteiligt, eine knappe Mehrheit der Aktien war aber bei privaten Aktionären. Ende 2014 musste das Hallenbad geschlossen werden. Vor zwei Jahren hatten wir Euch vorgeschlagen, einen Neubau der Hallenschwimmbad Appenzell AG, der Fr. 23.5 Mio. gekostet hätte, mit einem Kantonsbeitrag von Fr. 9.5 Mio. zu unterstützen. Diese Kreditvorlage wurde durch die Landsgemeinde nach eingehender Diskussion zurückgewiesen. Der Mitbürger, der damals die Rückweisung verlangt hatte, hatte seinen Rückweisungsantrag vor allem mit den hohen Betriebskosten begründet und die hohen Eintrittspreise kritisiert. Seinen Antrag hatte er mit dem Auftrag verbunden, ich zitiere, „das Vorhaben auf das Notwendige zu redimensionieren. Das Notwendige definieren die Hauptnutzer, dies sind die Schulen, der Schwimmclub sowie die Nutzung für Gesundheitstherapien.“ In der Begründung zählte der Antragsteller auch die Bedürfnisse der individuellen Schwimmer zum Notwendigen.

Kurz nach der Landsgemeinde 2015 musste über die Hallenschwimmbad Appenzell AG der Konkurs eröffnet werden. In der Folge übernahm der Kanton das Baurechtsgrundstück aus der Konkursmasse und auch die politische Federführung im Geschäft. Schon einen Monat nach der Landsgemeinde zeigte die Standeskommission in einem Bericht an den Grossen Rat den bisherigen Ablauf des Projekts auf, ging auf die an der Landsgemeinde 2015 vorgebrachte Kritik ein und legte das weitere Vorgehen dar. In der Folge wurden die Standortfrage evaluiert und die gewässerschutzrechtliche Situation beim bisherigen Standort noch vertiefter geprüft. All diese Berichte wurden öffentlich gemacht.

Dann setzte die Standeskommission eine 14-köpfige Arbeitsgruppe ein. In dieser waren - wie vom Antragsteller vor zwei Jahren verlangt - die Schulgemeinden, der Schwimmclub, Kursanbieter und individuelle Schwimmer vertreten. Diese Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, die Sanierung des bestehenden Hallenbades zu prüfen und verschiedene Neubauvarianten zu evaluieren. Die Arbeitsgruppe hat die Resultate ihrer sehr intensiven Arbeit in einem umfassenden Bericht dargelegt. Auch dieser Bericht wurde veröffentlicht.

Es ist nicht möglich, Euch jetzt diese Hallenbadvorlage vollständig vorzustellen. Das Wichtigste habt Ihr im Landsgemeindemandat gelesen oder in der Informationsbroschüre, die Anfang März verschickt wurde. Ich beschränke mich darum auf die wichtigsten Fakten.

Ich beginne mit der Frage, warum das alte Hallenbad nicht saniert wird. Eine Sanierung in Raten wurde verworfen. Bis man das Hallenbad wieder in Betrieb nehmen könnte, müsste man es praktisch auf den Rohbau zurückbauen und die ganze Technik ersetzen. Dies macht schlicht keinen Sinn. Auch eine Totalsanierung in einem Schritt wurde verworfen. Eine vollständige Sanierung wäre zwar möglich, aber mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand verbunden. Die Wände und das Dach müsste man komplett demontieren. Die zugezogenen Fachleute schätzten den Aufwand bei einer Totalsanierung auf rund Fr. 16 Mio., und dies bei relativ grossen Unsicherheiten. Und, man hätte nach einer Sanierung wieder ein Hallenbad, das den Bedürfnissen der 70er-Jahre entspricht.

Der Grosse Rat schlägt Euch darum vor, das alte Hallenbad abzubauen und am gleichen Standort einen Neubau zu erstellen. Nach einer intensiv geführten Diskussion werden Euch zwei Neubauvarianten vorgelegt: Ein Hallenbad mit Basisangebot als Variante A für Fr. 16.3 Mio., und ein Hallenbad ergänzt mit einem Saunaangebot als Variante B für Fr. 20 Mio. Bei beiden Varianten soll zusätzlich eine Bauherrenreserve von Fr. 1 Mio. zur Verfügung stehen. Diese Investitionskosten wurden durch eine externe Firma geschätzt, die eine grosse Erfahrung in der Begleitung von Hallenbadprojekten mitbringt. Es ist übrigens das gleiche Unternehmen, das den Kanton schon beim neuen Alters- und Pflegezentrum unterstützt hat. Dort haben sich die Berechnungen bei der Umsetzung bestätigt. Grundlage für die Kostenschätzungen sind detaillierte Raumprogramme und Studien, die alle Flächen und Volumen ausweisen. Diese Unterlagen wurden von der 14-köpfigen Arbeitsgruppe auf das letzte Detail überprüft und plausibilisiert. Die finanziellen Kennzahlen stammen von abgerechneten Bauten und aus der detaillierten, zum Teil mit Offerten unterlegten Kostenberechnung des Wettbewerbsprojekts der Landsgemeindevorlage 2015.

Der Hallenbadteil besteht bei beiden Varianten, wie beim alten Hallenbad, aus einem 25 Meter-Becken und einem Lehrschwimmbecken. Das Schwimmbecken wird aber etwas breiter als das alte und hat fünf statt vier Bahnen. Das Lehrschwimmbecken hat wieder einen Schrägboden, wird aber um 2.5m länger und auch etwas breiter. Das Saunaangebot bei der Variante B würde im Wesentlichen aus zwei Saunaräumen, einem Dampfbad, Erlebnisdu-schen, einem Ruheraum und einer Dachterrasse bestehen. Im Vergleich zum alten Hallenbad würde der Saunabereich um einen Sechstel grösser. Das Gebäudevolumen bei der kleineren Variante A ist um 8% grösser als beim alten Hallenbad, bei der grösseren Variante B einen Drittel grösser. Die Flächen um die Wasserbecken werden um 30% grösser und damit für die Badegäste angenehmer. Die Technik, unter anderem für die Wasserkreisläufe und die Lüftung, nimmt heute viel mehr Fläche und Volumen in Anspruch als vor 45 Jahren. Das alte Hallenbad weist in diesem Bereich 309m² Fläche auf. Für ein neues Hallenbad mit einer zeitgemässen Technik wird mit einem Flächenbedarf von 670m² gerechnet, und zwar bei beiden Varianten. Das ist mehr als das Doppelte.

Die Investition in ein neues Hallenbad wird allein durch den Kanton getragen. Dies gilt auch für die Abschreibungen und für den ausserordentlichen Unterhalt, so wie das übrigens bei allen Kantonsbauten der Fall ist.

Informationen zur Planerfolgsrechnung habt Ihr im Mandat bei den Erläuterungen zur Revision des Sportgesetzes und in der Informationsbroschüre gefunden. Auch wenn wir über die Revision des Sportgesetzes erst beim nächsten Geschäft abstimmen, möchte ich das Wichtigste jetzt schon sagen. Ein öffentliches Hallenbad rentiert nicht. Dies hat sich auch bei der vertieften Prüfung durch die 14-köpfige Arbeitsgruppe bestätigt. Beim alten Hallenbad musste jedes Jahr ein Defizit von Fr. 210'000 gedeckt werden. Bei einem neuen Hallenbad in der Variante A wird mit einem Defizit von Fr. 388'000 gerechnet, bei einem Hallenbad mit Saunaangebot liegt die Prognose Fr. 16'000 tiefer. In diesen Zahlen nicht enthalten sind die Abschreibungen und der Aufwand für den ausserordentlichen Unterhalt. Rückstellungen für eine Totalsanierung oder für einen Neubau, der in 45 Jahren vielleicht wieder nötig ist, sind nicht vorgesehen. Es ist dann - wie heute durch Euch - zu entscheiden, ob und was in ein Hallenbad investiert werden soll.

Zum Schluss meiner Ausführungen muss ich noch etwas zu ein paar Punkten sagen, die in den letzten Tagen in Zeitungseinsendungen thematisiert wurden:

- Zuerst eine allgemeine Bemerkung: Dieser Kreditvorlage liegen Hunderte von Zahlen zu Grunde. Alle miteinander geben ein Gesamtbild, das zu dieser Kreditvorlage geführt hat. Ich betrachte es nicht als zielführend, wenn einzelne Zahlen herausgepickt werden, mit dem offensichtlichen Versuch, Verunsicherung zu stiften. Ich verzichte darauf, alles richtigzustellen und zu erklären. Aber zwei Bemerkungen erlaube ich mir: In einer Einsendung einer politischen Organisation in der gestrigen Ausgabe des Appenzeller Volksfreunds wurde unter dem Titel „Richtigstellung“ neu moniert, im Landsgemeindemandat seien Flächen falsch zusammengezählt worden. Hätte der Autor dieser Einsendung im Mandat eine Seite weiter geblättert, hätte er die vermissten 42m² gefunden. Und die zweite Bemerkung: Ein Kreisschreiben des Kantons Zürich, das sagt, wie bei einem Kreditantrag die Kapitalfolgekosten und die betrieblichen Kosten zu berechnen sind, gilt für die Zürcher Gemeinden, aber sicher nicht für uns. Deswegen machen wir es nicht schlechter. Unser Rechnungslegungsmodell sieht vor, dass Investitionen in Hochbauten über 25 Jahre degressiv abgeschrieben werden. Eine Verzinsung rechnen wir nicht ein, weil wir nur bauen, was wir auch selber zahlen können.
- Die zweite Bemerkung: Das neue Hallenbad wird dort gebaut, wo das alte Hallenbad steht, an der Sitterstrasse auf der Höhe der Lourdes-Kapelle. Die Tatsache, dass das alte und das neue Hallenbad neben der Sitter stehen, ist aus rechtlicher Sicht kein Problem. Erstens genießt das Hallenbad Bestandesschutz, und zweitens kann die Breite des Gewässerraums im überbauten Gebiet den baulichen Gegebenheiten angepasst werden. Der Bleichenwäldlibach, der vom Spital her kommt, bei der Jugendunterkunft in einer Eindolung verschwindet und dann unter dem heutigen Parkplatz durchfließt, weist gegen das alte Hallenbad einen Mindestabstand von 33m auf. Man kann darum davon ausgehen, dass der Bleichenwäldlibach von einem Neubau nicht tangiert wird. In diesem Fall darf er nach dem geltenden Gewässerschutzrecht eingedolt bleiben. Den Kuechlimoosbach kennt praktisch niemand. Das ist kein Wunder, verläuft er doch praktisch auf der ganzen Länge von der Gaiserstrasse ob dem Rank bis zur Sitter, dies sind gut 1'200m, unter dem Boden. Die Röhren dieses eingedolten Bächleins verlaufen heute knapp am alten Hallenbad vorbei. Auch dieses Bächlein kann eingedolt bleiben, wenn es vom Neubau nicht tangiert wird. Lässt sich dies nicht machen, müsste es offengelegt und vermutlich verlegt werden. Vorabklärungen haben gezeigt, dass dies technisch machbar ist und etwa Fr. 200'000 kosten würde. Diese Kosten sind übrigens in den Investitionskosten schon eingerechnet.
- Das Dritte: Der Kreditvorlage, welche die Landsgemeinde 2015 zu beraten hatte, lag ein detailliertes Vorprojekt zu Grunde. Die Rückweisung mit dem Auftrag, das Projekt sei zu redimensionieren, hatte zur Folge, dass durch den Kanton und die Bezirke des inneren Landesteils zusammen Fr. 930'000 Kosten abgeschrieben werden mussten. Von diesen Vorarbeiten konnte man in der Vorbereitung der heutigen Landsgemeindevorlage zwar profitieren. Die Standeskommission und der Grosse Rat haben es aber für richtig betrachtet, nicht wieder einen Wettbewerb durchzuführen und ein fertiges Vorprojekt ausarbeiten zu lassen. Zuerst muss man wissen, was die Landsgemeinde haben will. Euch wird darum nicht ein Projektkredit, sondern ein Rahmenkredit vorgelegt. Dieses Vorgehen hat sich schon beim Alters- und Pflegezentrum bewährt.
- Das Vierte: Sagt Ihr heute Ja zum Kredit für ein neues Hallenbad, wird ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Das Siegerprojekt ist dann die Grundlage für den Quartierplan. Parallel dazu wird das Bauprojekt ausgearbeitet und dann die Baubewilligung eingeholt. Bei einem guten Projektverlauf und einer Bauzeit von zwei Jahren sollte es möglich sein, das neue Hallenbad in viereinhalb Jahren, das heisst im Herbst 2021 zu eröffnen.

- Und noch der letzte Punkt: Dass der Landsgemeinde zwei Varianten vorgelegt werden, hat es wahrscheinlich noch nie gegeben. Entsprechend intensiv wurde in der Ständekommission und im Grossen Rat über das richtige Abstimmungsprozedere diskutiert. Dieses sieht jetzt wie folgt aus: Zuerst könnt Ihr einen Variantenentscheid fällen. Der Grosse Rat unterbreitet Euch als Variante A ein neues Hallenbad mit Basisangebot für Fr. 16.3 Mio. und als Variante B ein neues Hallenbad mit Basis- und zusätzlichem Saunaangebot für Fr. 20 Mio., je zuzüglich einer Bauherrenreserve von Fr. 1 Mio. Eine Sanierungsvariante kommt nicht zur Abstimmung. In einer zweiten Abstimmung müsst Ihr dann entscheiden, ob Ihr für jene Variante, die mehr Stimmen erhalten hat, den nötigen Kredit geben wollt. Wer - aus welchen Gründen auch immer - kein Hallenbad mehr möchte, kann dann Nein stimmen. Zwischen den beiden Abstimmungen gebe ich das Wort nicht noch einmal frei.

Schon seit ein paar Jahren diskutieren wir in unserem Kanton darüber, wie es mit dem Hallenbad weitergehen soll. Diese Diskussion sollten wir heute abschliessen, so oder so. Sagt Ihr heute Ja zum Kredit, können wir vorwärts blicken und andere Aufgaben anpacken. Sagt Ihr Nein, ist dieses Thema wahrscheinlich für längere Zeit vom Tisch, vielleicht auch für immer.

Ich komme zum Schluss: Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 33 gegen 7 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, den Neubau eines Hallenbades mit Basis- und Saunaangebot, das heisst die Wahl der Variante B. Der Grosse Rat empfiehlt Euch in diesem Sinne die Annahme des nötigen Rahmenkredits im Betrag von Fr. 20 Mio., zuzüglich einer Bauherrenreserve von Fr. 1 Mio.

Das Wort zu diesem Geschäft ist frei.

Grossrat Ueli Manser wünscht das Wort:

Vor zwei Jahren ist die letzte Landsgemeindevorlage für ein neues Hallenbad zurückgewiesen worden. Heute haben wir die Chance - allenfalls bald die letzte Chance -, klar zu sagen, wollen wir ein Hallenbad und wollen wir eines mit oder ohne Saunaangebot.

Ich muss zuerst festhalten, ich bin kein Schwimmer und bisher auch kein regelmässiger Saunagänger. Wenn ich mich für das Hallenbad einsetze, dann aus voller Überzeugung, dass Appenzell ein neues Hallenbad braucht.

Für wen denn? Für unsere Jungen, die Schwimmen lernen oder später für den Schwimmsport, für die Vereine, für den Schwimmclub, für Eltern mit Kindern, für die Schüler, die Schwimmen fix im Lehrplan haben, und für die Gesundheitsförderung, sei es im Aquafit, im Rheumaschwimmen oder einfach als Schlechtwetterprogramm.

Ich bin für ein neues Hallenbad und plädiere klar für die Variante B mit Saunaangebot. Warum?

1. Es liegt im Naturell von uns Appenzellern: Wenn wir bauen, dann richtig. Schaut bei unseren Gewerbebetrieben, auf die wir so stolz sind. Sie haben häufig ehrgeizige und grosszügige Bauvorhaben realisiert und richten sich auf aktuelle und künftige Kundenbedürfnisse aus. Genau diese Chance wollen wir dem neuen Hallenbad auch geben.
2. Das alte Hallenbad hatte auch ein Saunaangebot. Bisher ist schon ein Viertel des Umsatzes mit der Sauna erzielt worden. Hand aufs Herz, wenn man baut, ob als Gewerbebetrieb, als Bauer oder auch privat: Jeder baut das Neue in der Regel mindestens ein bisschen grösser und sicher auch nicht mit einem kleineren Angebot als bisher.

3. Leute ziehen Leute an. Das weiss jeder Tourismusbetrieb. Darum müssen wir ein attraktives Hallenbad bauen, welches auch entsprechend vermarktet werden kann.

Können wir uns die Kosten von gut Fr. 20 Mio. überhaupt leisten? Ja, der Kanton hat gemäss dem letzten Jahresabschluss ein Eigenkapital von Fr. 125 Mio. und eine Liquidität von Fr. 50 Mio. Dies, obwohl man im Vergleich zu den umliegenden Kantonen die tiefsten Steuern hat. Klar, es kostet viel, aber das ist es uns wert.

Warum liegt kein fertiges Projekt vor? Landammann Daniel Fässler hat es bereits gesagt: Beim letzten Mal haben wir ein fertiges Projekt gehabt; schlussendlich haben wir rund Fr. 900'000 Projektierungs- und Planungskosten buchstäblich versenkt. Deshalb machen wir es heute anders. Zuerst holen wir den Grundsatzentscheid, ob wir ein Hallenbad wollen oder nicht, und dann planen und bauen wir es. Beim Alters- und Pflegezentrum haben wir es genauso gemacht, und es hat bestens funktioniert.

Geschätzte Landsgemeindefrauen und -männer, sagen wir heute klar und aus Überzeugung Ja, Ja zur Variante B, Ja zum Hallenbad, und beim nächsten Geschäft Ja zum Sportgesetz.

Herbert Räss, Appenzell, ergreift das Wort:

Zu den Zahlen, die Landammann Daniel Fässler soeben genannt hat, habe ich nichts vorbereitet. Trotzdem muss ich aber dazu etwas sagen: Wir haben im Jahre 2015 über ein Hallenbad abgestimmt, welches von etwa 70% bis 80% der Stimmenden abgelehnt wurde. Das damalige Bad hätte Fr. 23.5 Mio. gekostet. Es hätte ein Rheumaschwimmbecken, ein Indoorschwimmbecken, ein Kinderplauschbecken, eine Rutschbahn und ein Aussenbad beinhaltet. Jetzt liegt ein Projekt für Fr. 20 Mio. vor, welches lediglich ein Schwimmbecken und ein Lehrschwimmbecken vorsieht. Das Projekt umfasst Baukosten von Fr. 20 Mio. plus Fr. 1 Mio. Reserven sowie 10% für Unvorhergesehenes. Dies ergibt noch einmal Fr. 2.1 Mio. Jetzt soll mir jemand sagen, wie es möglich ist, dass vor zwei Jahren für Fr. 23.5 Mio. ein derartiges Bauprogramm geplant werden konnte, und jetzt liegt ein Projekt für letztlich ebenfalls rund Fr. 23 Mio. vor, welches sehr viel weniger umfangreich ist.

Zu der von Ueli Manser erwähnten Betriebsrechnung möchte ich erwähnen, dass sowohl die Rechnung im Jahre 2015 wie auch die jetzt vorliegende Rechnung nicht aufgehen. Im Jahre 2015 ging man von Ausgaben von Fr. 1.8 Mio. aus. Gleichzeitig ging man auch von Einnahmen von Fr. 1.8 Mio. aus. Beim aktuellen Projekt geht man nur noch von Einnahmen von Fr. 300'000 aus. Offensichtlich wurde hier nicht ganz richtig gerechnet.

Das vorgeschlagene Abstimmungsverfahren, welches auch im Grossen Rat eingehend diskutiert wurde, ist für mich sehr verwirrend. Meine Gedanken zu diesem Geschäft gehen aber in eine andere Richtung. Vor vier Jahren wurde das Hallenbad geschlossen, es wurde ein Neubau geplant, und heute ist auch klar weshalb: „Eine Totalsanierung wurde bislang nie als Ziel formuliert, da immer ein Neubau Ziel war.“ Dies ist ein Zitat des Ingenieurbüros Hersche vor fünf Jahren.

Warum soll aber auf dem Pflanzgarten kein Neubau geplant werden? Aufgrund der Gewässerschutzvorschriften war schon im Jahre 2015 beim damaligen Neubauprojekt klar, dass auf dem Pflanzgarten - wenn überhaupt - nur unter allergrössten Schwierigkeiten und allergrösstem finanziellem Mehraufwand ein neues Hallenbad gebaut werden kann. In der Botenschaft zur heutigen Landsgemeinde wird ausgeführt: „Eventuell kann das neue Hallenbad so platziert werden, dass die bestehenden Eindolungen belassen werden können.“ Eine überzeugende Stellungnahme würde anders lauten. Vom Gebäudeabstand bis zur Sitter, welcher nach Bundesgesetz 15m sein müsste, ist im Bericht keine Rede. Auf dem Standort Pflanzgarten ist dank der Bestandesgarantie nur eine Sanierung, aber praktisch kein Neubau möglich.

Die Standeskommission hat sich nur beschränkt auf die Suche nach alternativen Standorten gemacht. Die Option, das Hallenbad auf der Forren beim Freibad zu bauen, ist unter den Tisch gefallen, mit dem Argument, dass es keine Synergien geben würde. Es ist aber so, dass dort, wo in der Schweiz Hallenbäder gebaut wurden, man diese wenn immer möglich neben einem Freibad gebaut hat. In zwei Jahren wird der Fussballplatz beim Ziel frei, da dieser neu auf Schaies stehen wird. Warum wurde dieser Platz nie als möglicher Standort andiskutiert? Mein Fazit ist: Wer der heutigen Vorlage zustimmt, wird mit Sicherheit auch im Jahre 2030 noch kein Hallenbad haben.

Nach meiner Meinung gibt es drei Möglichkeiten:

1. Kein Hallenbad. Dies wäre zwar schade, aber letztlich ist ein Hallenbad auch nicht lebensnotwendig.
2. Sanierung des bestehenden Hallenbades
3. Planung eines Hallenbades auf dem Zielgelände

Das Zielgelände wäre ein idealer Ort für ein Hallenbad mit Tiefgarage und einem Park mit Spielplatz. Ein Bau mit einem architektonisch erstrangigen Projekt und einer wegweisenden Holzbauarchitektur würde Appenzell ein interessantes Publikum bringen, man nennt dies Architekturtourismus. Schön wäre es, wenn man dies auch vom Landsgemeindeplatz sagen könnte. Die Verbindung und die Attraktivität von Hallenbad mit Restaurant, einem Spielpark und einer Tiefgarage beim Ziel wären für die Fachgeschäfte in der Hauptgasse von existentieller Bedeutung. Was soll aber mit dem alten Hallenbad geschehen? Ich schlage vor, dass das alte Hallenbad beim Pflanzgarten sofort, und beschränkt auf das absolut Dringendste, saniert wird, sodass es noch mindestens fünf Jahre betrieben werden kann. Die Finanzierung eines teilsanierten Hallenbades kann kurzfristig über die Finanzkompetenz der Schulen, der drei Dorfbezirke und des Kantons sichergestellt werden. Damit haben wir Zeit, und wir müssen nicht einem unausgegorenen Pauschalkredit zustimmen. Ein neues Hallenbad auf dem Zielgelände wäre ein Vorteil für Schwimmer, für Nichtschwimmer, ja für ganz Appenzell.

In diesem Sinne beantrage ich die Rückweisung von Geschäft 9.

Landammann Daniel Fässler nimmt den Rückweisungsantrag, verbunden mit dem Auftrag, eine Sanierung des Hallenbades zu prüfen, entgegen. Er geht auf die von Herbert Räss angesprochenen Punkte kurz ein:

Es ist richtig, dass man beim der Landsgemeinde 2015 vorgelegten Projekt mit Kosten von Fr. 23.5 Mio. und genügend Reserven gerechnet hat. Man kann sich tatsächlich fragen, weshalb dieses Projekt gegenüber der heute vorliegenden Variante B relativ günstig war. Dies ist deshalb so, weil das damalige Projekt sehr vertieft ausgearbeitet wurde. Vielleicht könnt ihr euch daran erinnern, dass man damals schon von Mehrkosten gesprochen hat, weshalb das ganze Geschäft im Grossen Rat gestoppt wurde und noch einmal in den Planungsprozess gegeben wurde. Dabei wurde das Vorprojekt in Bezug auf die Technik und die Flächen extrem optimiert. Dabei entstand ein sehr ausgereiftes Projekt, weshalb man auch ziemlich genau sagen konnte, was es kosten würde. Entsprechend war es auch verhältnismässig günstig.

Zu den Einnahmen ist zu sagen, dass es richtig ist, wenn bei der heutigen Vorlage mit deutlich weniger Einnahmen gerechnet wird. Dies ist eine Folge des Rückweisungsbeschlusses aus dem Jahre 2015. Der damalige Rückweisungsantrag wurde damit begründet, dass man bei den Berechnungen der Frequenzen zu optimistisch ist und die vorgesehenen Eintrittspreise zu hoch angesetzt sind, sodass sich eine Familie einen Hallenbadbesuch nicht mehr leisten könne. Auf diese Hinweise hat man reagiert, weshalb man die Frequenzen reduziert hat und die Eintritte aufgrund der Erfahrungswerte des alten Hallenbades berechnet hat. Die

Eintrittspreise hat man neu nur sehr moderat erhöht. Ich werde beim nächsten Geschäft noch erläutern, um wieviel man die Eintritte erhöhen möchte. Dies sind allerdings keine verbindlichen Aussagen. Deshalb sind die kalkulierten Besuchereintritte und Erträge deutlich tiefer angesetzt worden als vor zwei Jahren.

Den Vorwurf, man habe eine Sanierung des bestehenden Hallenbades nie ernsthaft geprüft, muss ich zurückweisen. Im Situationsbericht der Standeskommission vom Mai 2015 an den Grossen Rat wurden sechs Varianten aufgelistet. Die Variante 1 beinhaltete einen Verzicht auf ein Hallenbad, die Variante 2 sah eine Sanierung des bestehenden Hallenbades vor. Die Arbeitsgruppe hat dann sowohl eine Sanierung in Raten als auch eine Totalsanierung überprüft.

Zum angesprochenen Gebäudeabstand zur Sitter ist zu sagen, dass der Wiederaufbau des neuen Hallenbades am gleichen Standort erfolgt, auch das neue Hallenbad die Bestandesgarantie geniesst und damit mit dem gleichen Abstand zur Sitter gebaut werden kann wie das alte. Hinzu kommt, dass es Sache des Kantons ist, das Gewässerschutzgesetz des Bundes umzusetzen. Dies muss zwar nach den Vorgaben des Bundes erfolgen, aber den Gewässerraum legt der Kanton fest. Der Kanton hat gemäss der Gewässerschutzverordnung die Kompetenz, bei der Festlegung des Gewässerraums auf die baulichen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. Ich kann Ihnen versichern, die Standeskommission wird dies so lösen, dass am bisherigen Standort ein neues Hallenbad gebaut werden kann, und dies auf eine legale Art und Weise.

Bezüglich des Standorts des neuen Hallenbades wurde schon viel diskutiert, wo dieses zu stehen kommen soll. Vor zwei Jahren wurde in die Diskussion eingebracht, man solle dieses auf der Liegenschaft Schaies direkt neben dem Freibad planen und erstellen. Dieser Vorschlag ist heute kein Thema mehr, denn auf der Liegenschaft Schaies werden heute auf Initiative der Bezirke hin verschiedene Sportanlagen gebaut.

Der Sportplatz Ziel wurde bei der Planung nie in Betracht gezogen, und zwar in erster Linie deshalb, weil der Boden nicht dem Kanton gehört, sondern dem Bezirk Appenzell. Will man also auf dem Sportplatz Ziel ein neues Hallenbad bauen, kommen noch erhebliche Kosten für den Erwerb des Baulands hinzu. Es kann sich jeder selber ausrechnen, wie hoch die Kosten für das Bauland im Ziel etwa wären. Im Weiteren verfügen wir über einen kantonseigenen Standort. Der jetzige Standort des Hallenbades hat sich als geeigneter Standort erwiesen.

Landammann Daniel Fässler gibt das Wort zum Rückweisungsantrag frei.

Albert Manser, Gonten, wendet sich an die Landsgemeinde:

Herbert Räss verlangt mit seiner Rückweisung eine sanfte Sanierung des Hallenbades. Eine Sanierung des Hallenbades ist ursprünglich einmal durch die ehemalige Hallenbad AG vertieft und seriös geprüft worden. Eine Sanierung wäre sicher möglich, aber sämtliche Experten haben davon abgeraten. Wer sich persönlich von der Hallenbadruine - anders kann man es nicht sagen - ein Bild gemacht hat, fragt sich, wer immer wieder vom Sanieren reden kann.

Die ganzen technischen Anlagen sind total veraltet und zum Teil auch verrostet. Der Betonboden im Bäderbereich rinnt, sodass schon seit Jahren in den unteren Garderoberäumen mit vielen Plastikgefässen das Wasser aufgefangen werden musste. Die Fluchtwege könnten nur mit grösstem Aufwand den heutigen Vorschriften angepasst werden.

Das Hallenbad musste jedoch nicht aus diesen Gründen geschlossen werden, sondern weil die Stahlkonstruktion am Durchrosten ist. Und diese Sanierung ist denn erst recht auch das ganz grosse Problem. Dort reichen einige Pinselstriche nicht und man kann es auch nicht

nur sanft sanieren. Ohne jetzt auf Details eingehen zu wollen, ist das Fazit, dass die gesamte Tragkonstruktion aus Stahl sinnvollerweise komplett ersetzt, also der ganze Bau bis aufs Betonfundament abgebrochen werden müsste. Verbleiben würde somit letztlich nichts mehr als eine alte Betonkonstruktion auf einem Grundriss, der den neuen Anforderungen absolut nicht mehr genügt. Und dies alles zu einem unwesentlich tieferen Preis wie ein Neubau.

Wir alle wissen: Irgendwann muss man einfach aufhören, an einem alten Auto herumzuflicken, auch wenn es einen reut. Ausser es sei ein Oldtimer, aber dieses Potenzial sehe ich bei unserem Hallenbad beim besten Willen nicht.

Darum sagt heute bitte Ja zu einem neuen Hallenbad - und ich sage aus Überzeugung Ja zur Variante B mit Sauna.

Nachdem das Wort zum Rückweisungsantrag nicht mehr gewünscht wird, lässt Landammann Daniel Fässler abstimmen:

Der Rückweisungsantrag wird beinahe einstimmig abgelehnt.

Nachdem **Landammann Daniel Fässler** das Wort nochmals freigegeben hat, dieses aber nicht mehr gewünscht wird, erläutert er nochmals kurz den Abstimmungsmodus: „Ich lasse zuerst darüber abstimmen, welche Neubauvariante Ihr vorzieht. Zur Auswahl stehen als Variante A ein neues Hallenbad mit Basisangebot für Fr. 16.3 Mio. und als Variante B ein neues Hallenbad mit Basis- und zusätzlichem Saunaangebot für Fr. 20 Mio. Bei beiden Varianten kommt eine Bauherrenreserve von Fr. 1 Mio. dazu. In einer zweiten Abstimmung müsst Ihr dann entscheiden, ob Ihr für jene Variante, die mehr Stimmen erhalten hat, den nötigen Kredit geben wollt. Zwischen den beiden Abstimmungen gebe ich das Wort nicht noch einmal frei.“

In der ersten Abstimmung erhält die Variante B viel mehr Stimmen als die Variante A. In der zweiten Abstimmung wird der Kredit von Fr. 20 Mio., zuzüglich einer Bauherrenreserve von Fr. 1 Mio., bei wenigen Gegenstimmen ganz deutlich angenommen.

10.

Landsgemeindebeschluss über die Revision des Sportgesetzes

Landammann Daniel Fässler stellt das Geschäft vor:

Beim letzten Geschäft habt Ihr zum Kredit für ein Hallenbad Ja gesagt. Was jetzt noch fehlt, ist eine saubere gesetzliche Grundlage, die festschreibt, dass der Kanton in der Pflicht ist, in Appenzell ein Hallenbad nicht nur zu bauen, sondern auch zu unterhalten. Es ist auch zu klären, wie das Hallenbad betrieben wird und wer für ein Betriebsdefizit aufkommt. Dies soll mit einer Revision des Sportgesetzes gemacht werden.

Nach der Planerfolgsrechnung wird für das von Euch ausgewählte Hallenbad mit Basis- und Saunaangebot mit einem Betriebsdefizit von Fr. 372'000 gerechnet. Die Einnahmen, die dieser Schätzung zu Grunde liegen, sind zurückhaltend berechnet worden. Bei den Frequenzen hat man auf die Zahlen des alten Hallenbades abgestellt und diese nur geringfügig erhöht. Die Eintritte für das Schulschwimmen werden um etwa 50% erhöht. Mit dieser Erhöhung sind die Schulgemeinden einverstanden. Der Gruppentarif und der Einzeleintritt für Kinder soll von Fr. 4 auf Fr. 5 erhöht werden, der Einzeleintritt für Erwachsene von Fr. 7 auf Fr. 10. Für den Saunabereich wird mit einem Eintrittspreis von Fr. 24 gerechnet; im alten Hallenbad hat dieser Fr. 20 gekostet. Auf der Aufwandseite fällt vor allem der Personalaufwand ins Gewicht. Dieser ist um 39% höher als im alten Hallenbad. Im alten Hallenbad hatte man eigentlich zu wenig Personal eingesetzt, was aus Sicherheitsgründen für die Zukunft nicht mehr

vertretbar ist. Der übrige betriebliche Aufwand wird auf fast Fr. 400'000 geschätzt. In dieser Position fallen vor allem die Kosten für Wasser und Abwasser, für Strom und Wärmeherzeugung, und für die Instandhaltung ins Gewicht. Um es noch einmal klarzustellen: Die Abschreibungen auf den Investitionen von knapp Fr. 800'000 pro Jahr gehören nicht zum Betriebsaufwand und sind darum auch nicht in dieser Position eingerechnet. Und auf Rückstellungen für einen künftigen Neubau wird verzichtet.

Das Hallenbad ist an den Werktagen tagsüber zu einem rechten Teil ein Angebot für die Schulen vom inneren Landesteil. Für die Oberegger Schule ist der Weg zu weit. Aus diesem Grund haben sich der Kanton und die Schulgemeinde des inneren Landesteils darauf geeinigt, das Betriebsdefizit aufzuteilen. Weil der Kanton für die Investition, den grossen Unterhalt und für die Abschreibungen allein aufkommt, übernehmen die Schulgemeinden beim ordentlichen Betriebsdefizit etwas mehr als die Hälfte, nämlich 55%. Dies wird so im Sportgesetz festgeschrieben. Bei einem Defizit von Fr. 372'000 gibt dies einen Betrag von rund Fr. 205'000. Von diesem Betrag übernimmt die Schulgemeinde Appenzell zwei Drittel. Die anderen Schulgemeinden des inneren Landesteils zusammen - das heisst ohne Oberegg - den restlichen Drittel. Auf diesen Schlüssel haben sich die Schulgemeinden bereits geeinigt.

Der Grosse Rat schlägt Euch vor, das Sportgesetz mit einem Artikel zu ergänzen und dort festzuschreiben, dass der Kanton in der Pflicht ist, in Appenzell ein Hallenbad zu bauen und zu unterhalten. Weiter soll festgeschrieben werden, wie das Hallenbad betrieben wird und dass der Kanton und die Schulgemeinden des inneren Landesteils gemeinsam für ein Betriebsdefizit aufkommen, der Kanton zu 45% und die Schulgemeinden miteinander zu 55%.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 46 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung und keiner Nein-Stimme, die Annahme der Revision des Sportgesetzes.

Niemand wünscht das Wort. Die Vorlage wird von der Landsgemeinde praktisch einstimmig angenommen.

11.

Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für den Ausbau der Eggerstandenstrasse von der Entlastungsstrasse bis zur Oberen Hirschbergstrasse und den Bau eines Geh- und Radweges

Landammann Daniel Fässler stellt das Geschäft vor:

Die Staatsstrasse von Appenzell nach Eggerstanden ist eine Strasse, an der während Jahrzehnten wenig bis nichts gemacht worden war. Dank der Krediterteilung durch die Landsgemeinde 2009 konnte in einer ersten Etappe der hintere Teil zwischen dem Abzweiger in die Obere Hirschbergstrasse und der Kreuzgarage Eggerstanden auf einer Länge von etwa 780m korrigiert und saniert werden. Jetzt soll auch noch der vordere Teil, das heisst das Stück von der Umfahrungsstrasse bis zur Oberen Hirschbergstrasse ausgebaut werden. Dieser Strassenabschnitt ist etwa 2.1km lang.

Die Staatsstrasse ist in diesem Bereich zum Teil nur 4.5m breit. Und für Fussgänger und Velofahrer fehlt jeder Schutz. Weil dieses Teilstück der Eggerstandenstrasse pro Tag von rund 2'600 Fahrzeugen befahren wird, ist ein Ausbau zur Anpassung an die heutigen Anforderungen dringend. Wegen des schlechten Untergrunds, der ungenügenden Entwässerung und der Topographie muss die Strasse faktisch neu gebaut werden. Die neue Strasse soll auf der ganzen Länge 5.90m breit sein. Auf der Bergseite, das heisst gegen den Hirschberg, soll ein 2m breiter Rad- und Gehweg gebaut werden, der mit einem 80cm breiten Grasstreifen von der Fahrbahn abgetrennt wird. Das Bankett auf der Talseite wird 50cm breit, auf der Bergseite 30cm. Damit möglichst wenige Einschnitte in das Gelände gemacht werden müs-

sen, wird die Strasse zum Teil leicht gegen die Talseite verschoben. Es braucht deshalb ein paar Aufschüttungen und Stützmauern.

Dieses Projekt kostet nach einer detaillierten Kostenschätzung, auf der Preisbasis vom Mai 2016, Fr. 8.4 Mio. Das sind pro Laufmeter rund Fr. 4'000.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 45 Ja-Stimmen einstimmig, für den Ausbau der Eggerstandenstrasse zwischen der Umfahrungsstrasse und dem Abzweiger in die obere Hirschbergstrasse einen Kredit von Fr. 8.4 Mio. zu sprechen.

Das Wort wird nicht gewünscht. Die Vorlage wird von der Landsgemeinde bei wenigen Gegenstimmen klar angenommen.

12.

Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für Ausgleichsbeiträge gemäss Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung

Landammann Daniel Fässler stellt das Geschäft vor:

Wir alle sind froh, wenn es nötig ist, auf gute Ärztinnen und Ärzte zählen zu können. Damit es so bleibt, sind wir mit Blick auf unsere Gesundheitsversorgung darauf angewiesen, dass die Medizinstudenten eine gute Ausbildung erhalten und sich angemessen weiterbilden können. Jetzt ist es aber so, dass jene Kantone, die an ihren Spitälern Ärztinnen und Ärzte ausbilden, zum grossen Teil selber für diese Kosten aufkommen müssen. Die Abgeltung durch die Spitalfinanzierung reicht nicht aus.

Vor diesem Hintergrund hat die Konferenz der Ostschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren schon im Jahr 2011 eine Ostschweizer Spitalvereinbarung abgeschlossen. Mit diesem Vertrag haben sich die beteiligten acht Kantone unter anderem verpflichtet, den Kanton Zürich für die Aufwendungen für die universitäre Lehre und Forschung an den Universitätsspitalern zu entschädigen. Die Standortkantone mit Zentrumsspitalern haben fallbezogene Beiträge der Wohnkantone der Patienten erhalten. Aus dieser Vereinbarung sind für unseren Kanton bis 2013 jährliche Beiträge von Fr. 145'000 angefallen, seit 2014 sind es Fr. 72'000. Diese Ausgaben lagen im Kompetenzbereich der Standeskommission.

Diese ostschweizerische Vereinbarung soll jetzt durch eine nationale Vereinbarung abgelöst werden. Am 20. November 2014 hat die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren eine interkantonale Vereinbarung verabschiedet. Diese hat einen etwas langen Namen: „Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen“. Der Inhalt ist einfacher als der Titel: Ausbildungsspitäler erhalten pro Jahr und Arzt in Ausbildung eine pauschale Entschädigung von Fr. 15'000. Die Kosten, die über die ganze Schweiz gesamthaft anfallen, werden proportional zur Bevölkerungsgrösse auf die Kantone verteilt. Jene Kantone, die auf ihrem Kantonsgebiet Ausbildungsspitäler haben, erhalten die Kosten von Fr. 15'000 pro Jahr und Arzt wieder zurück. Die anderen Kantone leisten entsprechende Ausgleichsbeiträge. Diese interkantonale Vereinbarung tritt in Kraft, wenn 18 Kantone beigetreten sind. Diese Bedingung ist noch nicht erfüllt; bis heute sind es erst 11 Kantone.

Der Grosse Rat hat an seiner Session vom 24. Oktober 2016 entschieden, dieser interkantonalen Vereinbarung beizutreten. Dieser Beschluss steht aber unter dem Vorbehalt, dass auch diese Kreditvorlage gutgeheissen wird. Geht es um einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von über Fr. 250'000, liegt die Kompetenz für die Krediterteilung bei Euch. Das ist bei diesem Geschäft knapp der Fall. Auf der Basis der Daten für das Jahr 2012 hätte sich für

unseren Kanton ein Beitrag von Fr. 263'000 pro Jahr ergeben, für das Jahr 2014 ein Beitrag von Fr. 275'000.

Unser Spital bildet selber keine Ärzte aus. Die Assistenzärztinnen und -ärzte, die bei unserem Spital arbeiten, sind beim Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden angestellt. Wir sind also vom Finanzierungsproblem nicht direkt betroffen. Wir sind aber darauf angewiesen, dass die Ausbildung von Ärzten an anderen Spitälern erfolgen kann und dass unsere jungen Ärzte weiterhin freien Zugang zu ausserkantonalen Weiterbildungen haben.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch darum mit 45 Ja-Stimmen einstimmig die Annahme dieses Landsgemeindebeschlusses über einen Kredit für Ausgleichsbeiträge gemäss Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht gewünscht. Der Landsgemeindebeschluss wird bei einigen wenigen Gegenstimmen überaus deutlich angenommen.

13.

Initiative von Rolf Inauen zur politischen Neustrukturierung des Kantons Appenzell Innerrhoden

Landammann Daniel Fässler stellt das Geschäft vor:

An der Bezirksgemeinde Schlatt-Haslen vom 3. Mai 2015 stellte Kantonsrichter Rolf Inauen den Bezirksgenossen von Schlatt-Haslen zwei Anträge. Hintergrund der Anträge war der Umstand, dass es im Bezirk Schlatt-Haslen seit Jahren Schwierigkeiten gab, Leute zu finden, die sich für ein Amt im Bezirksrat zur Verfügung stellen. Beide Anträge wurden von der Bezirksgemeinde angenommen. Mit dem ersten Antrag wurde der Bezirksrat beauftragt, mit einem oder mehreren Bezirken eine Zusammenarbeit anzustreben. Mit dem zweiten Antrag schlug Rolf Inauen vor, die politischen Strukturen zu prüfen und dabei eine Aufhebung der Bezirke anzustreben. Als Alternative sei eine Fusion von einzelnen oder mehreren Bezirken anzustreben. Sein Antrag sah vor, dass die Bezirksbehörden, die Grossräte und eine allfällige Arbeitsgruppe das Anliegen politisch vorangetrieben hätten.

Schon knapp fünf Monate später, am 30. September 2015, reichte Kantonsrichter Rolf Inauen eine Initiative ein. Diese enthält drei Anträge:

- „1. Die Bezirke im inneren Landesteil sind aufzulösen.
2. Die Bezirksaufgaben im inneren Landesteil sind dem Kanton und/oder anderen Körperschaften zu übertragen.
3. Maximal vier Jahre nach der Grundsatzabstimmung ist ein konkreter Umsetzungsvorschlag zur Initiative für eine definitive Abstimmung der Landsgemeinde zu unterbreiten.“

Der Grosse Rat hat die Initiative in den ersten beiden Punkten formell für gültig erklärt. Den dritten Punkt, der das weitere Verfahren zum Inhalt hat, hat der Grosse Rat für ungültig erklärt. Was der Initiant gewollt hat, widerspricht unserer Kantonsverfassung. Inhaltlich lehnt der Grosse Rat die Initiative mit 43 gegen 2 Stimmen klar ab. Bevor der Grosse Rat diesen Entscheid gefällt hat, hat die Ständekommission im Auftrag des Grossen Rates einen umfassenden Bericht erarbeitet. Aus diesem Grund wurde die Behandlung der Initiative um ein Jahr verschoben.

Im ausführlichen Bericht vom 16. August 2016, den Ihr im Internet herunterladen könntet, hat die Ständekommission dargelegt, dass eine Umsetzung der Initiative technisch möglich ist.

Der Bericht zeigt aber auch auf, dass es viele offene Fragen gäbe und die Umsetzung zu neuen Problemen führen würde:

- Ein problematischer Punkt wäre die nötige Anpassung des Steuersystems und des Finanzausgleichs. Im inneren Landesteil müsste man nur noch Kantonssteuern zahlen. Mit diesen würden im inneren Landesteil neu auch die bisherigen Bezirksaufgaben finanziert. Der Bezirk Obereggen müsste für seine Aufgaben weiterhin selber aufkommen und dafür Bezirkssteuern einziehen. Es wäre mehr als nur schwierig, ein System zu finden, das in dieser Situation gerecht wäre.
- Ein anderer heikler Punkt: Wenn der Kanton im inneren Land auch Bezirksaufgaben erledigen würde, müsste die Landsgemeinde neu auch über kommunale Geschäfte beschliessen. Die Stimmberechtigten von Obereggen könnten dann über lokale Geschäfte im inneren Landesteil ebenfalls abstimmen.
- Ich beschränke mich auf einen dritten und letzten Punkt: In Bereichen, in denen heute die Bezirksräte entscheiden, würde die Kompetenz in Zukunft wahrscheinlich bei Amtsstellen liegen. Die zuständigen Verwaltungsangestellten würden sicher auch diese Aufgaben rechtmässig und kundenfreundlich erledigen. Ein Stück Bürgernähe ginge aber verloren. Und Einsparungen sind mit dieser Strukturänderung keine zu erwarten. Beim Kanton würde die Initiative im Gegenteil zu einem grossen Mehraufwand führen.

Die Ständekommission und der Grosse Rat lehnen die Initiative aus verschiedenen Gründen ab. Ich zähle die wichtigsten auf:

- Die Landsgemeinde hat vor fünf Jahren eine Strukturvorlage abgelehnt, dafür aber ein Fusionsgesetz erlassen. Ihr habt damit zum Ausdruck gebracht, dass allfällige Strukturveränderungen von den Bezirken ausgehen sollen und nicht quasi von oben durch die Landsgemeinde. Der Bezirk Obereggen und die Schulgemeinde Obereggen sind in diesem Sinne ein gutes Beispiel. Die Eidgenossenschaft erinnern wir immer wieder an die Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität. Wir sollten darum selber im Kanton nicht gerade das Gegenteil machen und alles zentralisieren.
- Seit 2012 hat sich die Situation in den Bezirken nicht verschlechtert, im Gegenteil. In den letzten Jahren gelang es in allen Bezirken, auch im Bezirk Schlatt-Haslen, genug Leute für die Ämter zu finden. Es kam sogar regelmässig wieder zu Kampfwahlen.
- Wäre im inneren Landesteil der Kanton neu für alles zuständig, würde mit den Bezirken eine wertvolle Strukturebene fehlen. Die heutige Zweistufigkeit hat den Vorteil, dass die Verantwortung auf mehr Schultern verteilt wird. Lokale Aufgaben können dort gelöst werden, wo sie bestehen, und zwar rasch und unkompliziert.
- Die Ständekommission und der Grosse Rat lehnen die Initiative Inauen aber auch ab, weil sie in der Umsetzung viele und grössere neue Probleme auslösen würde.

Der Grosse Rat hat aus all diesen Gründen wie die Ständekommission auf einen Gegenvorschlag verzichtet. Lehnt auch die Landsgemeinde die Initiative ab, ist diese Sache vom Tisch. Wird die Initiative angenommen, muss eine detaillierte Vorlage ausgearbeitet werden, die dann der Landsgemeinde wieder vorgelegt würde. Diese Vorlage hätte eine Revision der Kantonsverfassung und von mindestens elf Gesetzen zum Inhalt. Das könnte man in einem Schritt tun. Es ist aber auch denkbar, dass man an einer nächsten Landsgemeinde zuerst über die nötigen Änderungen in der Kantonsverfassung beschliessen und dann erst in einem zweiten Schritt die vielen Gesetzesänderungen an die Hand nehmen würde. Der Nachteil dieser Lösung wäre, dass man bei der Revision der Kantonsverfassung noch nicht wüsste, was auf Gesetzesstufe wie geregelt wird.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 43 gegen 2 Stimmen, die Initiative Inauen abzulehnen.

Das Wort wünscht **Christoph Rusch**, Appenzell:

Hat es Sie heute Mittag beim Aufzug mit der Musik und den Fahnen auch etwas gefroren? Und dies obwohl die Sonne geschienen hat. Wart Ihr auch stolz, dass Ihr Innerrhoder seid? Dass Ihr dazugehört? Habt Ihr jeweils das gleiche Gefühl, wenn Ihr an die Bezirksgemeinde geht? Weshalb Ihr an der Bezirksgemeinde nicht die gleichen Gefühle habt, dazu komme ich später noch.

Ich habe mich ebenfalls gefragt, ob es bereits nach fünf Jahren wieder ein ähnliches Thema braucht. Ich bin der Meinung, dass es dies braucht. Vor fünf Jahren fiel die Abstimmung etwa halb-halb aus. Es war niemand sicher, welches nun die Mehrheit war. Das Problem der Bezirke muss angegangen werden. Wie es der Landammann bereits gesagt hat: Wenn das Geschäft heute abgelehnt wird, so ist dieses Thema für die nächsten 25 bis 30 Jahre erledigt. Das Problem stellt sich allerdings nicht für Leute, die wie ich bereits bald 60 Jahre alt sind. Die ältere Generation ist davon nicht mehr sehr betroffen. Aber die junge Generation, die in unserem schönen Kanton lebt, welche hier eine Zukunft haben möchte und hier einen Beruf und eine Familie haben. Diese Generation sollte die Möglichkeit haben, eine einfachere Organisation und eine einfachere Einteilung in ihrem Kanton zu haben. Ich frage Euch nun an, wer von Euch schon einmal auf einem Bezirksbüro war. Ich war noch nie dort, aber ich war schon etliche Male auf der Kantonskanzlei, wegen einer Identitätskarte, eines Passes oder wegen der Steuern. Für all diese Angelegenheiten müssen wir bereits jetzt zur Kantonskanzlei gehen.

Es wurde auch angesprochen, weshalb dieses Thema überhaupt aufgegriffen wurde. Dies wurde deshalb gemacht, weil im Bezirk Schlatt-Haslen eine Bezirksrätin gewählt wurde, die nicht vor Ort war und zuhause im Bett lag, weil sie erst am gleichen Morgen aus dem Spital entlassen wurde. Derzeit sind 29 fähige Personen in den Bezirksräten des Inneren Landes tätig. Diese fähigen Leute fehlen bei anderen Organisationen im Kanton, in Behörden und in Berufsverbänden. Überall werden Personen gesucht, und alle die angefragt werden, verwerfen die Hände. Mit der Aufhebung der Bezirke würden viele fähige Leute frei, um andere Aufgaben zu übernehmen. Wenn Ihr heute Nein stimmt, müsst Ihr Euch fragen, ob Ihr bereit wärt, ein solches Amt bei einer Wahl anzunehmen. Damit müsstet Ihr allenfalls im Beruf zurückstecken und Eure Familie vernachlässigen. Diese Frage muss jeder für sich selber beantworten.

Ein Problem, das jeder kennt und anerkennt, sind die Grenzen. Jeder weiss, dass diese nicht mehr unseren heutigen Siedlungsstrukturen entsprechen. Die Grenzen wurden vor über 100 Jahren einmal festgelegt. Das Dorf Appenzell ist das beste Beispiel: Drei Bezirke gehen bis mitten ins Dorf, und über alles geht noch das Feuerschauggebiet. Ebenfalls ein gutes Beispiel ist das Weissbad. Die Weissbädler sind unheimlich stolz, Weissbädler zu sein. Dabei gehört die Hälfte zu Rüte und die Hälfte zu Schwende, und einen eigenen Bezirk haben sie ohnehin nicht. Der Bach bildet die Grenze mitten durch das Dorf.

Jetzt komme ich zum angesprochenen Gefühl. Ich bin in Gonten aufgewachsen und in Gonten zur Schule gegangen. Ich kenne dort jeden Stein, jede Häusercke und jedes Bachbord. Mein Herz und mein ganzes Leben sind in Gonten. Ich bin ein Innerrhoder mit Herz und Feuer. Ich bin stolz darauf, dass ich dazu gehöre und dass ich hier stehen und zu Euch sprechen darf. Dieses Gefühl haben wir alle. Aber hat irgendjemand von Euch ein Bezirksgefühl? Ist jemand ein stolzer Rütner oder ein stolzer Bewohner eines anderen Bezirks? Ich bin der Meinung, dass die Identifikation ihre Basis dort hat, wo man zur Schule gegangen ist, wo man gestritten, gespielt oder was immer auch gemacht hat.

Ich war beruflich einige Jahre weg. Ich möchte Euch damit aber nicht langweilen. Ich war in Zürich zuhause, und ich habe in Afrika gelebt und dort gearbeitet. Im Herzen bin ich aber ein stolzer Gontner und Innerrhoder geblieben. Ihr könnt mir auch glauben, dass ich, obwohl ich in Ausserrhoden gelebt habe, ein stolzer Gontner und Innerrhoder geblieben bin.

Wenn Ihr nun zu dieser Initiative Ja sagt, sind die Bezirke morgen früh noch nicht abgeschafft. Ihr müsst also keine Angst haben, dass die Bezirksgemeinden vom kommenden Sonntag abgesagt werden. Die Annahme dieser Initiative kommt einem Auftrag an die Regierung und an den Grossen Rat gleich, eine detaillierte Vorlage auszuarbeiten. Dabei ist ganz wichtig, und ich möchte schon jetzt an den Grossen Rat appellieren, dass gut aufgepasst wird, dass kein Bezirk finanziell zu kurz kommt. Dies wäre dann der Tod unseres schönen Landes und unseres schönen Kantons. Es ist das Wichtigste, dass es dabei gerecht zu und her geht. Bei den Steuern und den Finanzen darf kein Bezirk zu kurz kommen.

In ein paar Jahren wird dann die Detailvorlage dem Stimmvolk vorgelegt. Dann könnt Ihr entscheiden, und dann Ihr wisst auch, was Sache ist. Jetzt weiss man ja noch nicht richtig, was das Ganze bedeutet. Wenn Ihr jetzt Nein sagt, ist alles kaputt. Und wenn Ihr Ja sagt, dann bekommt Ihr eine Vorlage, welche Ihr beurteilen könnt und zu welcher Ihr dann immer noch Ja oder Nein sagen könnt. Wir alle vergeben uns nichts, wenn wir heute Ja stimmen.

Zum Schluss habe ich noch einen kleinen Tipp mit einem Augenzwinkern und nicht ganz ernst gemeint: Wenn Ihr jetzt bei der Abstimmung etwas nach rechts und nach links schaut, wisst Ihr, wen Ihr an der nächsten Bezirksgemeinde ungeniert wählen dürft.

Stimmt Ja zur Initiative und gebt unseren Jungen eine Chance, das Ganze etwas einfacher einzuteilen.

Landammann Daniel Fässler nimmt auf die Aussage Bezug, dass vor fünf Jahren bei der Abstimmung über die damalige Strukturvorlage niemand sicher wegen der Mehrheit gewesen sei. Damit erhebt Christoph Rusch indirekt den Vorwurf, dass der damalige Landsgemeindeführer das Mehr nicht korrekt aufgenommen habe. Der regierende Landammann hat mehrmals ausmehren lassen und dann den Entscheid gefällt. Es ist üblich im Kanton, dass wir Entscheide akzeptieren, und der damalige Entscheid wurde auch von allen, auch den Leuten, die damals unterlagen, akzeptiert.

Hauptmann Reto Inauen, Appenzell, ergreift das Wort:

Mit der Initiative zur politischen Neustrukturierung verlangt der Initiant, dass die fünf Bezirke im inneren Land aufgehoben werden sollen und die Aufgaben an den Kanton oder andere Körperschaften gehen sollen. Der Bezirk Oberegg soll als einziger Bezirk bestehen bleiben.

Ich bin gegen diese Initiative, und zwar aus folgenden Gründen:

Erst vor fünf Jahren ist die letzte Initiative zur politischen Neustrukturierung an unserer Landsgemeinde abgelehnt worden. Damals hat der Initiant mit den fast gleichen Argumenten verlangt, dass die Bezirke im Inneren Land zu einem Bezirk zusammengelegt werden sollen. Damit hätte es zusammen mit Oberegg noch zwei Bezirke gegeben. Die Landsgemeinde hat damals Nein zur Initiative gesagt, weil die Mehrheit überzeugt war, dass Bezirke eine wichtige und gute Arbeit leisten und dass, wenn Veränderungen nötig sind, die Bezirke über ihre Zukunft selber entscheiden können sollen. Deswegen hat die Landsgemeinde damals Ja gesagt zum Fusionsgesetz. Ein Fusionsgesetz, das allen Körperschaften, also auch den Bezirken, die sich zusammenschliessen wollen, die gesetzliche Grundlage für Veränderungen gegeben hat. In Oberegg kann das Fusionsgesetz mit dem Zusammenschluss von Bezirk und Schulgemeinde erstmals angewendet werden.

Mit der Initiative, über die wir heute abstimmen werden, will man die Bezirke wieder zwingen, sich verändern zu müssen, aber nicht nur zum Zusammenschliessen wie beim letzten Mal, diesmal will man die Bezirke im ganzen Inneren Land komplett abschaffen. Ich erlaube mir, Euch alle zu fragen, was haben denn die Bezirke in den letzten fünf Jahren schlecht gemacht, dass man sie jetzt sogar abschaffen soll?

Zu den Argumenten des Initianten

Es wird immer wieder ausgeführt, dass es sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist, Amtsträger wie Hauptleute, Bezirksrätinnen und Bezirksräte oder Vermittlerinnen und Vermittler für ein Amt im Bezirk zu gewinnen. Auch wird der fast einmalige Fall an der Bezirksgemeinde von Schlatt-Haslen erwähnt, wo eine Bürgerin in Abwesenheit zur Bezirksrätin gewählt worden ist, obwohl sie das Amt nicht antreten konnte und es auch nicht ausüben wollte. Der Fall in Schlatt-Haslen ist sicher unglücklich gelaufen. Dazu muss man aber richtigerweise auch sagen, dass an der darauffolgenden ausserordentlichen Bezirksgemeinde in Schlatt-Haslen als Ersatz für diese Bürgerin sogar drei Kandidaten präsentiert werden konnten, wovon eine Person dann auch gewählt worden ist. Ich persönlich finde es schade, wenn man den fast einmaligen Fall von Schlatt-Haslen als Beispiel für alle aufführt und sagt, man könne praktisch keine Innerrhoderinnen und Innerrhoder mehr für ein Bezirksamt gewinnen. Im Gegenteil: Es werden sehr wohl Leute gefunden. Für die Bezirksgemeinden vom nächsten Sonntag müssen in den Bezirk im Inneren Land aufgrund von Rücktritten mehrere Ämter neu besetzt werden. Für alle offenen Posten hat man bereits geeignete Kandidatinnen und Kandidaten gefunden, die sich zur Wahl stellen, teilweise sogar mehrere für das gleiche Amt. Ein personelles Problem, wegen dem man die Bezirke auflösen sollte, besteht also schlichtweg nicht.

Bezirksgrenzen

Es ist eine Tatsache, dass das Dorf Appenzell in die drei Bezirk Appenzell, Rüte und Schwende aufgeteilt ist. Das macht einige Dinge ein bisschen schwieriger, ist aber kein Problem. Die Bezirke haben noch immer Lösungen gefunden. Die drei Bezirke reden einfach etwas mehr miteinander, damit für Bürgerinnen und Bürger die richtige Lösung und eine schnelle Lösung gefunden werden kann. Und es funktioniert. Alle, die mit den Bezirken wegen der Bezirksgrenzen schon zu tun gehabt haben, können dies mit Sicherheit bestätigen.

Die Zweistufigkeit

Geschätzte Innerrhoderinnen und Innerrhoder, ich finde es ausserordentlich wichtig, dass in unserem Kanton auch im Inneren Land eine Zweistufigkeit bestehen bleibt. Ich bin überzeugt, dass unser Kanton extrem profitieren kann, wenn mit dem Kanton und den Bezirken weiterhin zwei politische Ebenen vorhanden sind. Wenn Ihr die Initiative heute ablehnt, dann werden sich die Bezirke auch weiterhin vor Ort mit grosser Sach- und Ortskenntnis um Eure Probleme kümmern, denn die gewählten Bezirksrätinnen und Bezirksräte wohnen ja meistens in Euren Dörfern oder sogar in Euren Quartieren und kennen somit die Situationen vor Ort am besten. Zudem profitiert unser Kanton als Ganzes, und er bleibt weiterhin stark, wenn bei Diskussionen und Entscheiden mit der Standeskommission auf der anderen Seite des Tisches Bezirkshauptleute und Bezirksräte sitzen, die auch eine andere Sicht einbringen und bei Entscheidungen ein wichtiges Mitspracherecht ausüben können. Oder anders gesagt: Es tut uns allen und auch unserer Standeskommission sicher gut, wenn einem von Dritten gelegentlich gesagt wird, was man gut macht und was nicht, oder was man richtig macht und was nicht.

Leistungsfähigkeit der Bezirke

Die Initiative von heute will die Bezirke des Inneren Landes abschaffen, obwohl die Bezirke keine personellen Probleme haben, obwohl die Bezirke die speziellen Grenzen im Dorf miteinander gut handhaben können und obwohl die Bezirke ein wichtiger Teil unserer politischen Struktur sind. Zudem setzen die Bezirke auch einiges um. Das neueste Beispiel ist sicher die Realisierung der Sportstätte Schaies, von dem alle Generationen profitieren, vor allem auch die Jungen. Ich denke, wir sind uns einig: Es ist den Bezirken zu verdanken, dass die Sportstätte Schaies überhaupt gebaut werden kann und erst noch so schnell. Da zeigt doch, dass es die Bezirke im Inneren Land braucht. Es braucht sie, damit unser Kanton als

Ganzes stark ist und stark bleibt. Einfach etwas ändern, nur damit es geändert ist, obwohl es sich bewährt hat, das ist nicht die Art von uns Innerrhoderinnen und Innerrhodern. Unsere Art ist es, am Bewährten festzuhalten.

Darum bitte ich Euch, stimmt Nein zur Initiative. Einerseits damit Ihr weiterhin den Bezirken das Vertrauen schenkt und damit auch allen Bezirksrätinnen und Bezirksräten danke sagt für die grosse Arbeit, die sie jeden Tag für Land und Volk leisten.

Landammann Daniel Fässler weist darauf hin, dass das ganze Geschäft auf Veranlassung von Kantonsrichter Rolf Inauen behandelt wird. Weil er selber nicht sicher ist, ob dieser nicht bereits ein Zeichen für eine Wortmeldung gemacht hat, und weil man die Argumente des Initianten möglichst frühzeitig kennen sollte, fragt er den Initianten an, ob dieser das Wort wünscht.

Der Initiant, **Kantonsrichter Rolf Inauen**, wendet sich an die Landsgemeinde:

Bei dieser Initiative geht es um einen Grundsatz. Es geht darum, in welche Richtung wir die Struktur in unserem Kanton neu anpassen. Es ist eine Initiative vom Volk, und es ist eine Initiative für Euch, für das Volk. Wie bereits von den Vorrednern angesprochen, stehen die Bezirke im Fokus. Wenn die Initiative angenommen wird, möchten wir in Zukunft ohne die Bezirke im inneren Landesteil auskommen. Ich frage Euch, geschätzte Damen und Herren: Wer ist denn ein Bezirk, und was ist ein Bezirk? Wir alle, die wir heute hier an der Landsgemeinde versammelt sind, sind Mitglieder der sechs Bezirke. Ich bin mir sicher, dass Ihr das alle wisst. Aber ist man sich dessen auch bewusst?

Wir haben hier an der Landsgemeinde die Möglichkeit, unsere freie Meinung zu äussern. Die Landsgemeindemeinung kommt vom Volk, die Landsgemeindemeinung kommt von unten, und wenn der Vorredner sagt, dass die Landsgemeinde etwas entscheidet, über den Kopf der Bezirke hinweg, so sehe ich dies ganz anders. Innerrhoden ist ein souveräner Staat, und wenn hier im Landsgemeindering etwas entschieden wird, dann gilt dies auch für die Bezirke. Denn jeder, der hier ist, ist auch Mitglied eines Bezirks. Dann stellt sich die gleiche Frage, wem ein Bezirk gehört. Man hat immer das Gefühl, der Bezirk gehöre irgendjemandem, vielleicht gerade jenen, die am Regieren sind. Es wurde auch nie gesagt, dass diese ihre Arbeit nicht richtig machen. Die Bezirke gehören uns allen. Alle Besitztümer, die Finanzen, alles gehört Euch, geschätzte Damen und Herren. Ihr seid Mitglieder der Bezirke.

Die Behördenmitglieder, sei dies die Ständekommission, die Gerichte, aber auch die Bezirksbehörden, sind von Euch gewählt. Diese schauen zur Sache, und es ist auch ihr Recht, dass sie sich für ihren Bezirk einsetzen. Ich meine aber, dass wir für die Zukunft die Strukturen anpassen müssen.

Wie Hauptmann Reto Inauen vom Bezirk Appenzell gesagt hat, hat man im vergangenen Mai auf der Liegenschaft Schaies das Projekt für Sportanlagen realisiert. Ich bin als Mitglied der Sportkommission schon von Anfang an und auch jetzt noch in diesem Projekt involviert. Ihr seht also, dass auch ich mit den Bezirken zusammenarbeite. Mir geht es um die Struktur. Wer bezahlt denn die Sportanlagen? Das benötigte Geld wird von den Bezirken, also aus dem rechten Hosensack genommen. Das heute beschlossene neue Hallenbad wird vom Kanton bezahlt, also aus dem linken Hosensack. Von Fr. 1'000 Steuergeldern gehen Fr. 600 an den Kanton und Fr. 300 gehen an die Schulen. Der Betrag für die Schulen sollte so belassen werden wie bisher. Die Schulen machen unseren Lebensraum aus. Unsere Kinder gehen alle zur Schule. Man ist in diesem Bereich sehr aktiv. In den Schulgemeinden findet man immer gute Leute. Fr. 100 Franken von 1'000 Steuerfranken gehen an die Bezirke. Man kann sich nun fragen, weshalb nur dieser Betrag an die Bezirke geht. Dies hat mit der Aufgabenverteilung in unserem Kanton zu tun. Ganz viele wichtige Aufgaben sind heute schon beim Kanton angesiedelt. Überlegt Euch einmal, wo Ihr während des Jahres mit dem Bezirk in Kontakt kommt.

Die Bezirke in unserem Kanton sind nicht den Gemeinden in anderen Kantonen gleichzusetzen. Wir haben in unserem Kanton nicht die gleiche Autonomie.

Wie ich bereits erwähnt habe, hat man nie gesagt, dass die Bezirksräte ihre Arbeit nicht richtig machen. Es geht mit der Initiative aber auch nicht um die Behördenmitglieder und um die Mitarbeiter in den Bezirken, sondern um das System. Man muss vorausschauend sein. Einer der höchsten Aufwände der Bezirke liegt in der Eigenerhaltung, dass es die Bezirke überhaupt gibt. Dies verursacht grundsätzlich schon einmal Kosten. Grundsätzlich spielt es keine Rolle, ob Dienstleistungen vom Bezirk oder vom Kanton erbracht werden. Es hat sicher niemand bemerkt, ob nun der Bezirk oder der Kanton in den letzten Tag den Schnee weggeräumt hat. Wichtig ist, dass der Schnee weg ist, egal ob dies nun aus dem linken oder dem rechten Hosensack bezahlt wird. Seit 144 Jahren bestehen die heutigen Strukturen. Ihr wisst sicher alle von Eurem Beruf her, in der Schule und im gesamten Leben, dass ein stetiger Wandel herrscht. Ich finde es auch nicht immer lustig, wenn man sich immer anpassen muss, wenn man ständig vom Markt gedrängt wird und wenn man sich den ständigen Herausforderungen des Alltags stellen muss. Wir haben es auch heute gesehen, beim Hallenbad, wo der Bankdirektor gesagt hat, dass man richtig investieren soll. Man agiert, man ist innovativ und man schaut vorwärts. Ich denke, bei den politischen Strukturen ist das auch gefragt. Die politisch gewählten Personen sind unter anderem auch dafür gewählt, die Strukturen der jeweiligen Behörde zu hinterfragen.

Im Vorfeld sind an den Landsgemeindeversammlungen sogar Stimmen laut geworden, dass man den Bezirken wieder Arbeit zurückgeben sollte und dass man die Bezirke wieder mit mehr Aufgaben ausstatten sollte. Das heisst, Deutsch gesagt, dass man dem Kanton Aufgaben wegnehmen und den Bezirken geben soll. Dies sagt doch ganz klar, dass die Bezirke nicht mehr so viele Aufgaben haben. Damit würde das Rad zurückgedreht. Vor vier Jahren wurde das Bauwesen zusammengelegt, und jetzt wird vorgeschlagen, dass man wieder Kompetenzen an die Bezirke zurückgibt. Das Rad zurückdrehen ist sicher der falsche Weg.

Ich bin überzeugt, dass wir mit einem Ja zur Initiative weder die Identität noch unsere Traditionen verlieren. Wir Innerrhoderinnen und Innerrhoder dürfen stolz sein auf unsere kulturellen, gesellschaftlichen und sportlichen Anlässe, welche wir während des Jahres durchführen. Auch wenn wir die Bezirke nicht mehr haben, finden die Fasnacht, das Grümpeli, eine Stobete, ein Musikanlass und eine Fronleichnamprozession genau gleich statt. Bei all diesen Anlässen brauchen wir ganz viele Freiwillige. Dies ist auch ein Teil unseres Milizsystems. Das Milizsystem verlangt nach Leuten, die sich freiwillig zur Verfügung stellen. Ich erinnere daran, dass aktive und innovative Leute das Jubiläumsschwingfest nach Appenzell bringen. Diese Leute haben das angepackt, und ich spreche ihnen ein Kompliment dafür aus, dass das Schwingfest im Jahre 2020 in Appenzell durchgeführt wird. Diese Leute wären sicher auch in den Bezirksräten einsetzbar. Leider ist es aber so, dass bei Vereinen oder Berufsverbänden die Wertschätzung viel grösser ist als in den Bezirken. In den Bezirken ist die Wertschätzung leider nicht mehr so gross, da man in der Öffentlichkeit steht und nicht nur Ruhm ernten kann.

Ich möchte noch ein Kompliment an den Bezirk Obereggen aussprechen. In Obereggen wurde das Fusionsgesetz, über welches wir vor fünf Jahren abgestimmt haben, genutzt. In Obereggen werden der Bezirk und die Schulgemeinde fusioniert. Es wird geschaut, dass man vorwärts kommt. Man hat bereits im Rahmen der Beratungen gewusst, dass in Obereggen eine Fusion in Aussicht genommen wird. Wenn wir aber im übrigen Kanton damit beginnen, verschiedene Körperschaften zu fusionieren, ergibt dies ein Flickwerk, was einer Pflasterlipolitik gleichkommt. Das ergibt auch neue Probleme.

Dann möchte ich noch auf das Einführungsvotum von Landammann Daniel Fässler eingehen. Er hat einige Punkte genannt, welche schwierig zu handhaben wären. Er hat dabei die finanzielle Austerierung mit Obereggen genannt, damit dieser nicht benachteiligt würde. Es ist

bereits jetzt so, dass Oberegg eine andere Steuerregelung hat als wir im Inneren Land. Wir haben sage und schreibe 54 verschiedene Steuersysteme in unserem Kanton mit 16'000 Einwohnern. Es kann sicher davon ausgegangen werden, dass die Finanzverwaltung des Kantons auch noch eine Regelung für Oberegg finden würde, wenn wir die Bezirke im inneren Landesteil nicht mehr hätten.

Im Weiteren haben Landammann Daniel Fässler und Hauptmann Reto Inauen die Zweistufigkeit angesprochen. Das Bundesgericht sagt, dass es Sache der Kantone ist, wie sich ein Kanton organisiert. Wir haben also die Möglichkeit, im Kanton Bezirke aufzuheben. Der Kanton Basel-Stadt hat dieses System schon seit Jahrhunderten, und dieser Kanton hat sogar zwei Aussengemeinden. Das System funktioniert einwandfrei. Wenn in der Schweiz ein Kanton ein solches System einführen kann, dann ist es wohl der Kanton Appenzell I.Rh. Bei 16'000, beziehungsweise bei 14'000 Einwohner im inneren Landesteil, sollte dies möglich sein, da man sich im inneren Landesteil ziemlich gut kennt. Der Bericht der Ständekommission sagt ganz klar, dass die Umsetzung möglich ist. Es ist zwar mit viel Arbeit verbunden und gibt viel zu tun, aber es ist eine Investition in unseren Kanton, eine Investition für Euch, für das Volk.

Stellt Euch vor, der Kanton ist ein stattliches, schönes Appenzeller Haus, das gegen aussen stolz ist, glänzt und eine unheimlich gute Reputation hat. Der Anbau am Appenzeller Haus ist Oberegg. Oberegg funktioniert bereits, weil dort der Umbau bereits erfolgt ist. Wenn die Landsgemeinde heute Ja sagt, dann können wir auch den inneren Teil des schönen Appenzeller Hauses renovieren. Die fünf Räume werden angepackt und wir schauen, wie wir diese renovieren können. Das Geschäft kommt dann wieder vor die Landsgemeinde, und wir wissen dann, wie der Umbau schliesslich aussehen soll. Bei einem Nein passiert gar nichts. Das ist das Hauptproblem. Wenn nichts passiert, werden die Probleme wieder vor sich hergeschoben. Im Bezirk Schlatt-Haslen kann schon gesagt werden, dass bei der ausserordentlichen Bezirksversammlung 2015 drei Kandidaten zur Verfügung standen, aber wir wissen, dass wir nächstes Jahr wieder zwei Vakanzten haben und im übernächsten Jahr noch einmal zwei.

Schaut die Initiative als Chance an, sagt Ja zu dieser Chance für unseren Kanton. Die Tradition und Identität bleiben erhalten. Zusammen haben wir die Chance, eine politische Struktur zu kreieren, welche zu unserem Kanton passt. Ich danke euch, wünsche eine schöne Landsgemeinde und danach ein schönes Fest.

Weiter wünscht **Hauptmann Bruno Huber**, Rüte, das Wort:

Zuerst möchte ich Christoph Rusch eine Antwort geben: Ja, ich bin ein stolzer Rütner, obwohl ich im Bezirk Appenzell ausgewachsen und auch ein Rietler bin. Ich bin ein stolzer Rütner Bürger.

Die Bezirke sollen keine Berechtigung mehr haben. Wenn grösser besser ist, dann könnte sich der Kanton Appenzell Innerrhoden gleich ganz zu Appenzell Ausserrhoden einbringen. Denn unser ganzer Kanton ist gerade ungefähr gleich gross wie die Gemeinde Herisau. Ich glaube aber, das käme hier im Ring niemandem in den Sinn, mir jedenfalls sicher nicht.

Der Initiator macht in seinem Abstimmungsvideo sogar die Aussage, dass die Kantonalisierung die Landsgemeinde stärke. Das Gegenteil ist der Fall. Werden nämlich dann zusätzlich noch alle heutigen Bezirksgeschäfte auch noch im Ring behandelt, könnt Ihr nach der Landsgemeinde garantiert direkt zum Znacht oder ins Bett gehen. Also müsste entweder der Grosse Rat oder die Verwaltung über alles, was die Bezirksebene betrifft, für Euch entscheiden, und zwar ohne dass Ihr mitreden könntet, oder wir führen dann direkt eine Urnenabstimmung anstelle der Landsgemeinde ein. Und das will ich auf keinen Fall.

Für mich ist eine Zweistufigkeit in einem Kantonswesen absolut notwendig. Zu viel Machtkonzentration auf einer Stufe ist für uns Bürgerinnen und Bürger auf mittlere und lange Sicht nicht zuträglich. Darum lassen wir doch die Aufgaben und Verantwortungen auf mehrere Schultern, nämlich zwischen Kanton und Bezirk, aufgeteilt.

Dass grössere Gebilde mittelfristig nicht zu mehr Zufriedenheit führen, ist in den letzten Monaten innerhalb von Europa mehr als deutlich zum Ausdruck gekommen.

Warum ist grösser nicht gleich besser? Haben Sie, liebe Mitlandleute, auch schon mal im Internet verglichen, wie viel Steuern Sie in einer umliegenden Gemeinde von St.Gallen oder Ausserrhoden mehr bezahlen dürften als hier in Innerrhoden? Ich kann es Ihnen sagen: In Teufen 8% mehr, in St.Gallen 18%, in Gais 19% und in Bühler 28%. Und dies bei einem ganz normalen Durchschnittseinkommen. Und jetzt soll mir einer kommen und behaupten, wir Bezirke würden nicht effizient arbeiten. Das Gegenteil ist der Fall, ein besseres Leistungsverhältnis, kombiniert mit mehr Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern, bekommt Ihr sonst nirgends.

Auch kleine Strukturen im Bankwesen und bei Brauereien sind noch vor wenigen Jahren von Professoren und Fachleuten als nicht überlebensfähig taxiert worden. Darum muss ich heute noch manchmal schmunzeln, wenn ich die Zinsen für unsere Hypothek bei der Kantonalbank zahle oder nach der Landsgemeinde ein Quöllfrisch nehme. Erfolg hängt nicht allein von der Grösse ab.

Wenn wir diese Initiative mit der Kantonalisierung von Bezirksaufgaben mit einem Hausumbau vergleichen würden, so würden wir mit einer Annahme nicht nur ein paar Ziegel auf dem Dach auswechseln, nein, wir zerrn die Grundmauern unseres bewährten Systems ab und dürfen uns dann nicht verwundern, wenn das Haus auf einmal schräg dasteht.

Mit einer Annahme dieser Initiative blockieren wir zudem den Kanton und die ganze Verwaltung und damit auch die wichtigen anstehenden Investitionsgeschäfte für die nächsten vier bis fünf Jahre, und dies, ohne etwas Besseres beziehungsweise etwas undefiniertes zu bekommen.

Nach der Annahme des Fusionsgesetzes im Jahr 2012 haben die Bezirke ihre Zusammenarbeit koordiniert, intensiviert, und mögliche Synergien werden heute bestens genutzt. Das haben wir mit dem Projekt der Sportstätte Schaies bewiesen. Ihr könnt es mir glauben, dass das Projekt unter der Führung des Kantons nicht besser und auch nicht schneller hätte realisiert werden können. Und vermutlich wäre dann am Projekt noch viel Wichtiges zu Lasten der Nutzer weggespart worden.

Ein Vorteil unseres Systems ist genau, dass viele Personen in Funktionen tätig sind. Dadurch sind die Wege kurz, man kennt einander, und die Bezirksvertreter kennen ihr Gebiet und ihre Bürgerinnen und Bürger genau.

Was aber sicher ist und der Landammann hat es bereits gesagt, dass ein kantonales System massiv teurer käme als das heutige System. Bezirksräte haben zusätzlich den Vorteil, dass durch die verschiedenen Ratsmitglieder differenzierte, aber auch verschiedene Aspekte und Meinungen zum Tragen kommen. Daraus entstehen gute und tragbare Kompromisslösungen. Ich bin überzeugt, dass dieser Aspekt bei einer Kantonalisierung ganz verschwinden würde, denn auch der beste Sachbearbeiter kann diesem Anspruch nicht gerecht werden.

Dass unsere Bezirksgrenzen in den Dorfbezirken historisch gewachsen sind, verstehen heute anscheinend nicht mehr alle. Aber dies als Grund für eine Abschaffung der Bezirksebene zu nehmen, ist aus meiner Sicht dann wacker übertrieben. Wenn sich jemand nur gerade ansatzweise mit unserer Struktur befasst, versteht er diese innerhalb einer Stunde. Ich musste dafür auf jeden Fall keinen Studienlehrgang belegen.

Sonst streichen wir Innerrhoderinnen und Innerrhoder ja genau derartige Eigenarten heraus und sind stolz auf sie. Mir hat ein Gemeindepräsident von Ausserrhoden gesagt, dass wir in Appenzell Innerrhoden zwar ein kompliziertes System hätten, aber eines müsse er neidisch zugeben, es funktioniere sehr gut.

Heute lässt die Teilnahme der Bevölkerung an politischen Prozessen auf allen Ebenen, beim Bund, in den Kantonen und den Gemeinden, zu wünschen übrig. Warum? Uns allen geht es gut. Wenn wir Probleme haben, dann oftmals Wohlstandsprobleme. Wir müssen nicht überlegen, ob es was zu essen gibt, sondern höchstens, was es gibt.

Viele verlassen sich auf unser bewährtes System. Wir haben ein gutes bestehendes System, und wir haben kein Problem, nur weil politisch motivierte Personen momentan nicht gerade zu Dutzenden in der Schlange stehen für ein Amt.

Interessant ist für mich dann aber die Tatsache, dass für Grossratsitze fast immer genügend Kandidaten zur Verfügung stehen und es zu Kampfwahlen kommt. Für die Knochenarbeit in den Bezirken steht man nicht gleich gerne hin, obwohl die Stufe sehr interessant und mit sehr viel Verantwortung verbunden ist. Und eines sag ich Ihnen aus Erfahrung: die Bezirksstufe ist wirklich interessant und spannend.

Einen Nebeneffekt hat dann die Bezirksstufe auch noch: Aus dem Kreis der Personen, die schon auf der Bezirksebene aktiv gewesen sind, lassen sich vielmals gute Standeskommissionsmitglieder rekrutieren, so wie das auch heute der Fall gewesen ist. Man weiss bei diesen Kandidaten schon vor der Wahl, was sie können und was sie nicht können.

Was in Haslen passiert ist, ist nicht schön. Wenn sich dort aber niemand mehr engagieren will, muss der Bezirk über die eigenen Bücher gehen und nicht die ganze Kantonsstruktur ändern wollen.

Liebe Innerrhoderinnen und Innerrhoder, wir könnten heute unser bewährtes zweistufige System empfindlich schwächen, ja sogar kaputt machen und dies ohne jegliche Not. Machen wir das doch lieber nicht. Ganz sicher nicht ohne triftige Gründe. Wer auf der sicheren Seite bleiben will, der lehnt darum die unnötige und teure Initiative heute deutlich ab.

Kantonsrichter **Rolf Inauen** wünscht nochmals das Wort. **Landammann Daniel Fässler** weist ihn darauf hin, dass dies unüblich sei. Er gibt ihm das Wort, aber nur für Korrekturen.

Kantonsrichter Rolf Inauen führt aus:

Landammann Daniel Fässler hat erwähnt, dass es nicht üblich ist, dass ein Redner zweimal auf den Stuhl geht. Ich hatte eigentlich auch nicht vor, zweimal zu sprechen. Ich bin hinter dem Stuhl angestanden, und es hat mich auch etwas befremdet, dass mein Vorredner bereits gewartet hat und ich trotzdem zuerst auf den Stuhl gehen musste. Ich hätte ganz klar auch lieber am Schluss gesprochen. Dies ist meines Erachtens nicht fair.

Hauptmann Bruno Huber hat erwähnt, dass die Landsgemeinde nach einer Annahme der Initiative bis in den Abend gehen würde, da so viele Geschäfte anstehen würden. Diese Aussage ist der Grund, weshalb ich noch einmal spreche. Es ist so, dass an der Landsgemeinde nur Geschäfte ab Fr. 1 Mio. behandelt werden. Alle anderen Geschäfte werden vom Grossen Rat und bei einer allfälligen Umstrukturierung allenfalls an der Urne abgehandelt. Um beim Beispiel des Appenzeller Hauses zu bleiben: Es würde nicht die ganze Grundmauer abgerissen, man würde nur innen renovieren.

Wenn Ihr für ein Amt in einen Bezirk angefragt werdet, überlegt Euch gut, ob Ihr Zeit dafür habt. Ich habe zum Teil schon über 20 Telefone gemacht und Leute angefragt. Am Schluss

muss schliesslich jener vorgeschlagen werden, der Ja sagt. Oder wir müssen die Leute zwingen. Überlegt es Euch gut. Herzlichen Dank.

Nachdem das Wort nicht mehr weiter gewünscht wird, schreitet Landammann Daniel Fässler zur Abstimmung. Die Landsgemeinde lehnt die Initiative deutlich ab.

14.

Initiative von Pfarrer Andreas Schenk und Pfarrer Lukas Hidber sowie 15 Mitunterzeichnenden zur freiwilligen Einführung des Ausländerstimmrechts für Kirchgemeinden

Landammann Daniel Fässler stellt das Geschäft vor:

„An Landsgemeinden und an Gemeindeversammlungen sind alle im Kanton wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt, sofern sie das 18. Altersjahr vollendet haben und im Stimmregister eingetragen sind.“ So ist das Stimm- und Wahlrecht in Art. 16 Abs. 1 unserer Kantonsverfassung heute festgelegt.

Mit einer Initiative wird nun verlangt, dass diese Verfassungsbestimmung mit einem neuen Abs. 1bis ergänzt wird. Dieser neue Absatz würde nach dem Willen der Initianten wie folgt lauten: „Die Kirchgemeinden können das Stimm- und Wahlrecht für ausländische Gemeindeglieder mit Niederlassungsbewilligung einführen.“

Diese Initiative ist am 28. September 2016 von Pfarrer Andreas Schenk, Pfarrer der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzell, vom katholischen Standespfarrer Lukas Hidber und von 15 weiteren Stimmberechtigten aus allen Kirchgemeinden eingereicht worden. Die Initiative wird damit begründet, dass es dem Geist des Christentums entspreche, dass in der Kirche alle getauften und kirchlich mündigen Personen gleichberechtigt seien und darum in kirchlichen Belangen auch stimm- und wahlberechtigt sind.

Mit der Annahme der Initiative wird das Ausländerstimmrecht in den Kirchgemeinden nicht automatisch eingeführt. Die Kirchgemeinden bleiben frei, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen oder nicht.

Der Grosse Rat hat diese Initiative für gültig erklärt, in der Sache selber aber keinen eigentlichen Handlungsbedarf festgestellt. Beim Stimmrecht in Angelegenheiten des Kantons, der Bezirke und der Schulgemeinden soll darum nichts geändert werden. Der Wunsch von kirchlichen Kreisen soll aber respektiert werden. Dieses Anliegen ist vor allem für die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Appenzell nachvollziehbar. Diese Kirchgemeinde ist Teil der Evangelisch-reformierten Landeskirche der Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. Die Kirchenverfassung der Landeskirche legt für alle Kirchgemeinden fest, dass alle Personen mit dem evangelisch-reformierten Glauben ab einem Alter von 16 Jahren das Stimm- und Wahlrecht haben, unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit. Weil unsere Kantonsverfassung für die Regelung des Stimm- und Wahlrechts der Kirchenverfassung der Landeskirche vorgeht, gilt das Ausländerstimmrecht in unserer evangelisch-reformierten Kirchgemeinde bis jetzt nicht.

Die Initiative ist in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht worden. Nehmt Ihr die Initiative an, wird sie darum mit der verlangten Ergänzung der Kantonsverfassung sofort und direkt umgesetzt. Nötig wäre dann nur noch eine Anpassung der Verordnung über die politischen Rechte durch den Grossen Rat. Dies für den Fall, dass eine Kirchgemeinde einmal Urnenabstimmungen einführen würde.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch mit 44 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen die Annahme dieser Initiative.

Das Wort wird nicht gewünscht. Die Initiative wird von der Landsgemeinde mit grossem Mehr angenommen.

15.

Initiative von Pascal Neff „Signalisation von Geschwindigkeitskontrollen“

Landammann Daniel Fässler führt zum Geschäft aus:

Am 30. September 2016 hat Pascal Neff, Schönenbühl 59, Appenzell Steinegg, eine Initiative mit folgendem Wortlaut eingereicht: „Auf Geschwindigkeitskontrollen im Strassenverkehr (fixe, mobile und halbmobile) sei in geeigneter Weise hinzuweisen (gut sichtbare Signalisation am betroffenen Strassenrand, ca. 200 Meter vor der Kontrolle).“

Der Initiator begründet seine Initiative mit dem Ziel, die Risiko- und Gefahrenstellen offenzulegen sowie die Fahrzeuglenker auf solche Stellen zu sensibilisieren und damit die Verkehrssicherheit an sicherheitsrelevanten Stellen zu erhöhen. Geschwindigkeitskontrollen sollen dazu führen, dass die Fahrzeuglenker ihre Geschwindigkeit den Verhältnissen anpassen. Ein möglichst grosser finanzieller Profit für die Staatskasse dürfe nicht das Ziel von Geschwindigkeitskontrollen sein.

Der Grosse Rat hat die Initiative für gültig erklärt, inhaltlich lehnt er sie ab. Die Initiative, die in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht worden ist, kommt heute darum so zur Abstimmung.

In der Schweiz sind im letzten Jahr 216 Menschen im Strassenverkehr gestorben, 50 davon als Fussgänger. 3'785 Menschen wurden schwer verletzt, 622 davon als Fussgänger. 30 Todesfälle und 417 schwerverletzte Menschen sind auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen. Zum Vergleich: Im Jahr 1971 waren noch 1'773 Verkehrstote zu beklagen; dies sind 8 Mal mehr. Die Verkehrssicherheit ist in den letzten Jahrzehnten also stark gestiegen. Zu verdanken ist dies unter anderem der Einführung und der Verschärfung von Tempolimiten und regelmässigen Geschwindigkeitskontrollen. Die Weltgesundheitsorganisation WHO mit Sitz in Genf hat 2013 in einem Bericht festgestellt, dass mit einer Reduktion der Durchschnittsgeschwindigkeit um 5% die Zahl der tödlichen Verkehrsunfälle um bis zu 30% gesenkt werden kann. Wir sind uns vermutlich auch ohne WHO-Bericht einig: Die Geschwindigkeit hat einen entscheidenden Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit und die Schwere eines Unfalls.

Wenn man als Autofahrer jederzeit und überall mit einer Polizeikontrolle rechnen muss, werden Geschwindigkeitslimiten besser eingehalten, und es kommt zu weniger Unfällen. An besonders gefährlichen Stellen kann es Sinn machen, fixe Messanlagen zu montieren und mit einer Tafel anzukündigen. Solche stationäre Anlagen gibt es bei uns nicht. Unsere Kantonspolizei hat auch keine semistationären Anlagen. Sie setzt für ihre Kontrollen ein Handlasergerät und ein mobiles Radargerät ein. In den letzten vier Jahren sind so im Schnitt jedes Jahr 103 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt worden. Dies hat im Durchschnitt zu Ordnungsbussen in der Höhe von rund Fr. 235'000 pro Jahr geführt.

Vergleicht man dies mit der Situation in anderen Kantonen, kann man feststellen, dass wir in unserem Kanton wirklich zurückhaltend Geschwindigkeitskontrollen machen. Dabei stehen die Prävention und die Sicherheit im Vordergrund und nicht ein Profitdenken.

Und noch etwas Letztes: Im Kanton Tessin hat der Grosse Rat vor gut zwei Jahren zwei parlamentarische Vorstösse aus SVP-Kreisen angenommen, die genau das Gleiche wollen wie der Initiant Pascal Neff. Umgesetzt sind diese Vorstösse noch nicht. Die Tessiner Regierung wollte nämlich zuerst wissen, wie die Autofahrer auf eine Warntafel 200m vor der Geschwindigkeitskontrolle reagieren. Die Kantonspolizei Tessin hat zu diesem Zweck Kontrollen durchgeführt. Die Radaranlagen sind - wie von Initiant Pascal Neff verlangt - 200m vorher mit einer Tafel angekündigt worden. Was die Automobilisten aber nicht gewusst haben: Kurz vorher oder kurz nachher wurde die Geschwindigkeit ein zweites Mal gemessen. Die Ergebnisse, die dem Grossen Rat in einem Bericht vom 14. Februar 2017 präsentiert wurden, sind eindeutig: Die Warntafel hatte zur Folge, dass nur 1.6% der Autofahrer zu schnell am Messgerät vorbeigefahren sind. Bei den versteckten Radaranlagen, kurz vor der Warntafel oder nach dem sichtbaren Messgerät, waren aber bis zu 80% der Autofahrer zu schnell unterwegs. Diese Untersuchung beweist, dass Warntafeln die Verkehrssicherheit nicht nachhaltig verbessern. Das Gleiche sagt uns der gesunde Menschenverstand.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch darum mit 47 Nein-Stimmen, bei 1 Ja-Stimme und 1 Enthaltung, die Initiative von Pascal Neff abzulehnen.

Der Initiant **Pascal Neff**, Steinegg, ergreift das Wort:

Meine Initiative möchte, dass in Zukunft Geschwindigkeitskontrollen zirka 200m vorher signalisiert werden. Im Vordergrund steht dabei ganz klar die Förderung der Sicherheit im Strassenverkehr.

Radarkontrollen sollen vermehrt an neuralgischen Stellen durchgeführt werden, beispielsweise bei Schulen, Kindergärten, unübersichtlichen Engpässen und Orten mit erhöhtem Fussgängeraufkommen. Durch die Signalisation wird einerseits die Aufmerksamkeit der Lenkerinnen und Lenker gefördert. Die unzureichende Aufmerksamkeit ist immer noch die Hauptursache für die schweren und zum Teil tödlichen Unfälle in Innerrhoden und der gesamten Schweiz.

Andererseits finden beim Automobilist auch eine aktive Sensibilisierung und unter anderem ein unmittelbarer Lernprozess statt. Mit dem jetzigen System fährt eine Person, die zu schnell unterwegs ist, ohne eine Veränderung der Geschwindigkeit weiter und gefährdet damit aktiv andere Verkehrsteilnehmer, vor allem schwächere. Die einzige Konsequenz ist ein Couvert, das zwei bis drei Wochen später im Briefkasten liegt. Diese Busse hat laut zahlreichen Verkehrspsychologen langfristig kaum eine Auswirkung. Viel effektiver seien laut Psychologen der Lernprozess und die Sensibilisierung aktiv zu fördern und dadurch die Sicherheit zu fördern. Dies soll langfristig viel der grössere Effekt haben als nur ein Eingriff in den Geldbeutel des zu schnell Fahrenen. Zudem wird der Fahrer für die Zukunft auf Risikostellen wie die eben passierte sensibilisiert und achtet diese vermehrt. Dieser Effekt hält laut Verkehrspsychologen langfristig und besteht für das gesamte Verkehrsnetz und nicht nur für den signalisierten Standort. Bestes Beispiel dafür sind die Geschwindigkeitsanzeigen, welche das Tempo direkt mittels Smileys bewerten. Diese würden wohl kaum so rege eingesetzt, wenn sie keine Wirkung zeigen würden.

Zudem nimmt man den teilweise gefährlichen Überraschungseffekt eines Radargeräts, der wegen abrupten Abbremsens zu zahlreichen Auffahrunfällen und durch den Erschreckungsmoment bis hin zu Todesfällen führte.

Ebenfalls wird die Geschwindigkeitskontrolle wieder legitimiert, weil die Kontrollen mit einer Signalisation die Förderung der Sicherheit in den Vordergrund stellen und nicht wie bis anhin zum Teil den finanziellen Anreiz für den Kanton, welcher die Erträge jährlich mit Fr. 300'000 nicht gerade mager budgetierte.

Aus der Studie des Kantons Tessin, auf welche sich die Regierung beruft, geht tatsächlich hervor, dass sich die Geschwindigkeit nach der Kontrolle teilweise leicht erhöht hat. Da das Tessin diese Signalisationen aber erst seit Kurzem eingeführt hat, ist dieses Resultat meiner Meinung nach überhaupt keine Überraschung. Denn Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass die Bevölkerung zuerst einige Zeit benötigt, um sich an die neue Situation zu gewöhnen und damit die Sensibilisierung ihre volle Wirkung entfalten kann. Auch deshalb schlägt die Studie schliesslich der Tessiner Regierung und dem Grossen Rat vor, die Sensibilisierungskampagne auszudehnen und zu verstärken.

Wie schon erwähnt, ist die Idee nicht neu. Zahlreiche Länder wie beispielsweise Australien, Spanien, England, die skandinavischen Länder und weitere mehr signalisieren ihre Geschwindigkeitskontrollen bereits mit Erfolg. Betrachtet man die Unfallstatistiken dieser Länder, kann man feststellen, dass die Unfälle, die auf die Geschwindigkeit zurückzuführen waren, stark zurückgegangen sind. Um gleich einzuräumen, falls sich einige Gedanken gemacht haben, wieso diese Länder teilweise trotzdem noch höhere Unfallquoten besitzen wie die Schweiz, ist dies vielfach auf Alkoholprobleme, die schlechtere Strasseninfrastruktur und andere Einflüsse zurückzuführen. Hätte die Signalisation von Geschwindigkeitskontrollen in diesen Ländern keinen positiven Effekt gehabt, hätten sie diese wohl schon lange wieder abgeschafft.

Packt die Chance, die Sicherheit im Strassenverkehr aktiv zu verbessern. Stimmt Ja zur Sicherheit, Ja zu effektiveren Kontrollen und Ja zur Initiative.

Weiter wird das Wort nicht mehr gewünscht. Die Initiative wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Um 15.20 Uhr erklärt **Landammann Daniel Fässler** die Landsgemeinde unter Anrufung des Machtschutzes des Allerhöchsten für Land und Volk von Appenzell Innerrhoden für geschlossen. Er wünscht Land und Volk von Appenzell Innerrhoden Glück und Gottes Segen.

Appenzell, 8. Mai 2017

Der Protokollführer:
Ratschreiber Markus Dörig